№ 36.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. Dezember 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.
Becker, Dr. med.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bröcker, J. H.
Danziger, Dr. jur.
Fitger, E.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Gerlach, J. H.
Gröning, Heinr.
Hartwig, C. M.
Heinemann, Ernst Friedr.
Hergt, Prof. Dr. phil.
Heye, B. C.
Hiddessen, C.
Hormann, H.
Ihlder, C.
Klüver, Hinr.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Lehmkuhl, Heinr.
Lund, A. F. W. J.
Meyer, Paul.
Michaelis, Dr. phil.
Nagel, W. R.
Nebelthau, Aug. G.
Rohr, Fr.
Rösing, Johs., Synd.
Schröder, Friedr. C.
Uhlenhoff, W.
Vinnen, F. A.

Nicht entschuldigt war Herr Hartmann, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:		
2. Neubau des Staatsarchivs an der Tiefer		662
4. Bremer Straßenbahn		662
5. Neue Lehrerstellen an den höheren Schulen		664
6. Regulierung der Düsternstraße		664
7. Erwerb von Straßengrund am Pastorenweg		664
8. Ankauf des Grundstücks Schützenwallstraße Nr. 6		665
II. Mitteilung des Senats vom 13. November 1908:		
1. Martinischule		665
2. Physikzimmer in der Schule an der Hemelingerstraße		665
III. Antrag wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe		666
IV. Ergänzung:		
a. der Kommission wegen Markthallen		667
b. der Kommission wegen der Kaufmännischen Fortbildungsschulen		668
c. der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (Klasse IV)		668
V. Mitteilung des Senats vom 21. November 1908:		
1. Vermehrung der Beamten des Landgerichts		668
2. Regulierung der Fichtenstraße		669
3. Inventar des Staatsarchivs		670
4. Schulmuseum		670
VI. Mitteilung des Senats vom 27. November 1908: Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz		670
VII. Antrag, betreffend Gratifikation an den Direktor der Lagerhausgesellschaft. (Sten. Ber. S. 629)		671
VIII. Antrag, betreffend Grubenunglück auf Zeche Radbod		674
IX. Mitteilung des Senats vom 17. November 1908:		
1. Aufhebung von Baubeschränkungen für die Anbauplätze Nr. 1195 bis 1200 zu Bremerhaven.		
2. Freistellen an den höheren Schulen.	(N. z. Verh. gek.)	
3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Lilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 364 A		682
4. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen bei der Einkommensteuer im Rechnungsjahre 1907		682
X. Mitteilung des Senats vom 20. November 1908: Jahresberichte der Erleuchtungs- und Wasserwerke		682
XI. Bericht der Kommission (Nr. 11) wegen Beseitigung von Mißständen im Häusermaklergewerbe		678
XII. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 12): Erhöhung des dem Unternehmer der Abdeckerei gewährten Darlehns aus Staatsmitteln		680
XIII. Antrag, betreffend die Steuergesetzgebung des Reiches.	(N. z. Verh. gek.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1907 und Bericht der Kommission (Nr. 7): Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen.	(N. z. Verh. gek.)	

	Verhandelt Seite
XV. Antrag, betreffend die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. (Sten. Ber. S. 616.) (N. z. Verh. gek.)	
XVI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367.) (N. z. Verh. gek.)	
XVII. Mitteilung des Senats vom 16. Oktober, 10. und 28. November 1908: 4. Gewerbliche Schulen. (N. z. Verh. gek.)	
XVIII. Mitteilung des Senats vom 5. August 1908: 2. Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1904, betreffend Polizeigebühren. (N. z. Verh. gek.)	
XIX. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober, 10. und 28. November 1908: 2. Staffelbauordnung. (N. z. Verh. gek.)	
XX. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (N. z. Verh. gek.)	
XXI. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908: 3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)	
XXII. Mitteilung des Senats vom 24. November 1908: 1. Gewerbemuseum. 2. Neubau des Polizeibureaus XV. 3. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen. 4. Aufhebung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen. 5. Nachbewilligung für die Feuerversicherung. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 27. November, wonach der Senat mitteilt, daß er hinsichtlich seiner Mitteilung Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz Herrn Senator Dr. Nebelthau zum Kommissar bestellt hat, dem Herr Architekt Jakobs beigeordnet ist. Dann ist eingegangen eine Mitteilung vom 1. Dezember, Vergrößerung des Friedhofs in Hastedt. Auf diese Sache komme ich noch gleich zurück, da die Deputation dafür die Dringlichkeit beantragt hat. Dann ist noch eingegangen eine Mitteilung vom 2. Dezember, 1. Abänderung des § 21 der Verfassung, 2. Ankauf des Grundstücks Bornstraße 22, 3. Krankentransportwagen, 4. Ankauf des Grundstücks Böttcherstraße 16, 5. Veröffentlichung der Wareneinfuhrlisten. Dann ist ein Schreiben eingegangen vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband und vom Verbande der Bureauangestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands. Diese beiden Schreiben liegen im Bureau der Kanzlei zur gefälligen Einsicht aus. Dann, meine Herren, möchte ich noch bemerken: Sie sehen, daß wir eine enorm lange Tagesordnung haben, und wenn Sie keine besondere Neigung spüren, am nächsten Sonnabend wieder zu arbeiten, dann möchte ich empfehlen, sich heute etwas kurz zu fassen. (Bravo!)

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. November 1908:

2. Neubau des Staatsarchivs an der Tiefer.

Die 31000 ℳ werden ohne Debatte bewilligt.

4. Bremer Straßenbahn.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Es scheint mir, als wenn die Ereignisse selbst dem Beschluß der Bürgerschaft vom 22. April, alle Fragen der Stadterweiterung einer einheitlichen Deputation zu übertragen, zu Hilfe kommen sollen. Gerade diese Vorlage ist ein weiteres klassisches Beispiel für die Berechtigung der Wünsche und Beschlüsse der Bürgerschaft von damals. Herr Präsident! Meine Herren! Diese Vorlage zerfällt meiner Ansicht nach in drei Teile. Einmal handelt es sich darum, einem bereits vorhandenen oder in naher Zukunft sicher zu erwartenden Verkehre Rechnung zu tragen, nämlich einerseits durch eine Schnellbahn nach der westlichen Vorstadt hinaus und andererseits um den Ausbau der Linien, deren Einrichtung in verschiedenen Anträgen der Bürgerschaft zur Sprache gekommen ist. Das Neue, Bedeutende und nach meiner Ansicht Großzügige an der Vorlage ist der zweite Teil, nämlich die Idee, für die wachsende Bevölkerung weiteres Gelände für die Bebauung zu erschließen. Daran schließt sich der dritte Teil, nämlich die Frage, ob die Konzession der Straßenbahn und der Tarif geändert werden solle.

Herr Präsident! Meine Herren! Ich meine, wir stehen auf dem Standpunkte des Beschlusses vom 22. April, daß es unpraktisch für die Prüfung dieser Fragen ist, eine besondere Deputation einzusetzen, eine Deputation, die ohne irgend welche Vorarbeiten und ohne irgend welche Erfahrung sich äußern soll und beraten soll über die Stadterweiterungsfrage, wie sie hier vorliegt, eine Deputation, die in ganz unzuverlässiger Weise der Stadterweiterungsdeputation, in welcher Form sie kommen mag, vorgreifen würde. Ich meine, über die Frage, wie eine Schnellbahn angelegt werden muß, welchen Weg sie zu nehmen hat, über die von der Bürgerschaft angeregten Fragen ist kaum jemand anders zuständig, als der, der Stadterweiterungspläne macht, und über die Pläne, wie ein Bebauungsgelände aufzuschließen ist, kann erst recht nur der beraten, der Stadterweiterungspläne macht. Und die Frage, ob die Konzession und der Tarif der Straßenbahn geändert werden sollen, kann erst dann beschlossen werden, wenn diejenigen, die sich auf Grund ihrer Erfahrung und auf Grund ihres Amtes mit den Zukunftsplänen befassen, festgestellt haben, was für Leistungen von der Straßenbahn zu verlangen sind. Erst dann kann von Gegenleistungen des Gemeinwesens gesprochen werden. Leider hat der Senat auf unsere Beschlüsse vom 22. April noch nicht geantwortet, und es ist noch keine offiziell eingesetzte Deputation für die Stadterweiterung da. Es bleibt uns daher nichts übrig, als die Beratung dieser Vorlage zu vertagen. Ich erlaube mir mit einer ganzen Reihe von Herren Folgendes zu beantragen:

> Die Bürgerschaft bedauert, in die Beratung über die Vorlage des Senats vom 10. November 1908 betreffend Straßenbahn nicht eher eintreten zu können, als bis der Senat sich über ihre Beschlüsse vom 22. April, betreffend Erweiterung der Deputation für Regulierung der Baulinien zur einheitlichen Durchführung aller Aufgaben für die Stadterweiterung geäußert hat und beschließt daher die Vertagung.

Herr Rabe: Herr Präsident! Meine geehrten Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Hagemeyer muß ich bekennen, daß auch ich mich mit dem Gedanken, für den weiteren Ausbau der Straßenbahn eine besondere Deputation einzusetzen, nicht befreunden kann. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Funktionen einer solchen Deputation sich auf die gesamte Verbesserung der Verkehrsmittel erstrecken müssen. Da aber die geplante Stadterweiterung, sowie der weitere Ausbau unseres Straßennetzes unmittelbar mit dem Verkehrswesen zusammenhängt, so halte ich es mit Herrn Hagemeyer für richtig, daß beide Teile von einander schwer zu trennen sind, daß nur eine umfassende allgemeine Verkehrsdeputation oder eine Stadterweiterungsdeputation die Aufgabe erfüllen kann, die Interessen unseres städtischen Gemeinwesens mit Erfolg wahrzunehmen. Daß uns in nächster Zeit große Aufgaben auf dem Gebiete der Verkehrsmittel bevorstehen, ist jedem Mitgliede der Bürgerschaft bekannt, und kann man ruhig behaupten, daß hier die Grundlagen für die fernere Entwicklung unseres Handels zu suchen sind. Ich möchte mir erlauben, zu erinnern an die projektierte Umgestaltung unserer Bahnhofsanlagen durch Preußen, die für Bremen von einschneidender Bedeutung sind. Es ist der Bürgerschaft leider nicht vergönnt gewesen, an diesen Verhandlungen, die mit dem preußischen Eisenbahn-Fiskus gepflogen worden sind, teilzunehmen, oder irgend welchen Einfluß darauf auszuüben. Die Verträge mit den preußischen Behörden sind von zwei Senatskommissaren abgeschlossen, und wir sind, als uns die Vorlage zu Händen kam, vor der vollendeten Tatsache gewesen. Hätten wir damals eine solche Deputation gehabt, ich glaube, sie hätte mit Erfolg noch manche Einrichtung verbessern können. Es ist ja selbstverständlich, daß unsere Senatskommissare unsere Interessen vollkommen gewahrt haben, aber es gibt Männer im praktischen Leben, die die Sache etwas anders ansehen, als die Herren von den Staatsbehörden. Ich möchte ferner hinweisen auf die umfassenden Bahnumbauten durch Oldenburg, auf den bevorstehenden Neubau des Personen- und Güterbahnhofs in der Neustadt, wofür 1 600 000 ℳ ausgesetzt sind vom oldenburgischen Landtage, was auch für Bremen von großer Wichtigkeit ist. Ferner möchte ich hinweisen auf die elektrische Schnellbahn, die nach Bremerhaven geführt werden soll, und wofür auch jedenfalls eine entsprechende Behörde eingesetzt werden soll, damit die Sache gefördert wird. Ebenfalls muß ich darauf aufmerksam machen, daß der Ausbau der Kleinbahnen in Bremen noch weiterer Berücksichtigung bedarf. Die Kleinbahnen mit Brinkum und Tarmstedt haben sich gut bewährt. Wir haben in vielen Städten Deutschlands dergleichen Bahnen für deren Umgegend, und ich glaube, auch hier kann noch manches geschaffen werden, wenn es von der richtigen Seite angefaßt wird. Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir in absehbarer Zeit dem Bau einer Stadtbahn nach Berliner Muster näher treten müssen, die unbedingt Bremen zum Segen gereichen wird. Das preußische Bahngeleise im bremischen Staate beträgt 18 km, und werden die Straßen immer mehr an die Bahn herangebaut, weshalb es bei der Umgestaltung der Bahnhofsanlagen zweckmäßig sein würde, eine Stadtbahn einzurichten, die mindestens 14 bis 15 Stationen haben müßte, als jedenfalls zuverlässigste und schnellste Verbindung innerhalb des Stadtgebiets. Auch auf den Fernverkehr würde eine solche Deputation nach Kräften einwirken können. Bis jetzt haben die Handelskammer und andere private Korporationen das wahrgenommen, aber ich glaube, daß eine Deputation mit staatlichen Vollmachten da besser wirken kann, und mehr Erfolg haben würde. Sie sehen, daß das alles Tatsachen sind, die mit Notwendigkeit dahin drängen,

eine allgemeine Verkehrsdeputation einzusetzen, und möchte ich zum Schluß den Wunsch aussprechen, daß der Senat baldmöglichst mit einer entsprechenden Vorlage an die Bürgerschaft herantritt zur weiteren Entwicklung und Förderung der gesamten Verkehrsinteressen unseres Staatswesens!

Herr Rhein: Wir sind von der Vorlage außerordentlich angenehm berührt, und so wird es auch jedem Mitgliede der Bürgerschaft gegangen sein. Wir sind deshalb angenehm berührt, weil darin die Frage zur Erledigung kommen wird betreffs Verlängerung der Straßenbahn und Herstellung von Straßenbahnlinien, die wir in der Bürgerschaft nicht nur einmal, sondern wiederholt gefordert und auf die die Bürgerschaft Beschlüsse gefaßt und mit Hartnäckigkeit festgehalten hat. Auch sind wir angenehm berührt, weil die Frage der Vorortlinien zum Beschlusse kommen soll, eine Frage, die mit aller Notwendigkeit an uns herantritt. Wir hätten in bezug auf die Vorlage weitere Wünsche gehabt, die wir aber mit Rücksicht auf die von Herrn Hagemeyer gemachten Vorschläge noch nicht besprechen wollen. Es scheint uns aber sehr notwendig zu sein, daß die einzusetzende Deputation auch in Beratung eintritt, ob die Schnellbahn nicht in Staatsregie zu übernehmen wäre, ob es nicht rentabler wäre, wenn der Staat selbst das übernimmt, als sie der Straßenbahngesellschaft zu übergeben. Ich kann nicht im Augenblick prüfen, ob das in Hinsicht der bestehenden Verträge möglich ist, jedenfalls aber sollte diese Frage auch geprüft werden. Wir wollen nicht weiter darauf eingehen mit Rücksicht auf die von Herrn Hagemeyer gemachten Vorschläge. Wir sind auch der Meinung, daß noch viele Aufgaben der Verkehrsdeputation gestellt werden können, und wir glauben, daß die Bürgerschaft die Gelegenheit benutzen sollte, um auf ihre Beschlüsse eine endgültige Antwort des Senats herbeizuführen. Es würde nichts Besseres geschehen können, als wenn die Bürgerschaft die Aussetzung dieser Sache beschließt, um endlich eine Antwort des Senats betreffs der Stadterweiterungsdeputation herbeizuführen. Wir werden uns dem Antrage des Herrn Hagemeyer anschließen und wünschen, daß die Bürgerschaft die Verhandlung über diese Vorlage aussetzt.

Der Antrag des Herrn Hagemeyer wird angenommen.

5. Neue Lehrerstellen an den höheren Schulen.

Herr Franke: Ich kann mich hiermit auf den ausführlichen Bericht berufen und bitte die Bürgerschaft, diese Stellen zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Regulierung der Düsternstraße.

Herr Hachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist erfreulich, daß die Regulierung der Düsternstraße in diesem Teile zwischen dem Breitenweg und der Eisenbahn zum Abschluß kommen soll. Aber es wird den meisten Herren bekannt sein, daß die Verhältnisse sehr ungünstig sind am entgegengesetzten Ende zwischen der Kleinen Weidestraße und dem Kaufmannsmühlenkamp. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch hier die Regulierung baldmöglichst fortschreiten möge.

Der Antrag wird angenommen.

7. Erwerb von Straßengrund am Pastorenweg.

Herr Lankau: Ich habe gegen die beantragte Erwerbung nichts einzuwenden. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, wie rücksichtslos man gegen die Anwohner des Pastorenweges und viele Passanten dieses Weges vorgeht. Bereits seit Jahren ist die Regulierung des Pastorenweges beschlossen. Bereits am 14. Juni 1907 ist bekannt gegeben, daß die Pläne zur Einsicht ausliegen. Soviel mir bekannt ist, sind keine Einwendungen gegen die Pläne erhoben worden. Seit der Zeit hat man aber mit den Anwohnern keine Verhandlungen getroffen. Die Straße ist in einem Zustande, namentlich die Straße auf der Strecke von der Chaussee bis zum Friedhofe, wie nur eine vernachlässigte Dorfstraße es sein kann. Die Straße hat keine einzige Gaslaterne, und die vielen Passanten, sowie die Arbeiter der Aktiengesellschaft Weser müssen im Dunkeln morgens und abends hindurch. Das Straßenpflaster ist nicht zu beschreiben. Eine Reinigung seitens der Straßenreinigung findet nicht statt, eine Wasserleitung ist nicht da, obwohl die Anwohner Wassergeld bezahlen müssen. Es muß hier Wandel geschaffen werden und die Deputation muß das ausführen, was seit Jahren beschlossen ist. Beim letzten Budget wurde beantragt, diese Straße zu pflastern, auf Antrag der Budgetkommission wurde das ausgesetzt, weil die Regulierung erst stattfinden müsse. Ich möchte mir erlauben, folgenden Antrag einzureichen, der lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation anzuweisen, jetzt endlich die Regulierung des Pastorenweges durchzuführen, damit für diese Straße geordnete Verhältnisse geschaffen werden können.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Nach meinem Dafürhalten gehört das nicht zur heutigen Verhandlung.

Herr Lankau: Warum nicht? Bei dergleichen Verhandlungen haben wir bisher immer solche Sachen vorgebracht. Das gehört zur Regulierung des Pastorenweges, und davon ist hier die Rede.

Herr Schütte: Herr Lankau ist im Irrtum. Es ist seinerzeit nicht die Regulierung des Pastorenweges beschlossen, sondern die Fluchtlinie für diese Straße. Hätte Herr Lankau vor einem Jahre diesen Antrag gestellt und Senat und Bürgerschaft hätten diesen angenommen, dann würde heute die Straße geordnet sein. Wenn die Fluchtlinie beschlossen wird, so ist nicht gesagt, daß sofort die Regulierung stattfinden soll. Die Deputation hat nicht ohne weiteres die Macht dazu, und wird sie nicht aufgefordert, so wartet sie entweder ab, ob für die betreffende Straße Bauanträge eingereicht werden, oder sie wartet ab, ob die Straßenbehörde oder die Polizeibehörde oder sonst jemand aus einem genügenden Grunde wünscht, das die Regulierung in Angriff genommen wird. So liegt es mit der Straße, die Herr Lankau erwähnt. Nun ist vor einigen Monaten, von der Polizeibehörde glaube ich, gewünscht worden, daß damit vorangegangen wird. Das war vor Beginn der Ferien. Nach dem Urlaub des betreffenden Beamten ist zunächst eine Eingabe an das Katasteramt gemacht, um zu hören, wer die Eigentümer sind, die Häuser an der Straße bauen, um die Straßenhöhe zu ermitteln. Das muß genau feststehen, ehe weiter verhandelt werden kann. Diese Feststellungen sind gerade jetzt vor einer Woche eingelaufen, und jetzt wird die Sache in die Hand genommen. Der Antrag von Herrn Lankau ist vollständig überflüssig, weil die Sache fortgeht.

Herr Lankau: Meiner Ansicht nach ist es, nach dem, was wir bei der Regulierungsdeputation gefunden haben, gar nicht überflüssig zu drücken, daß sie weiter kommt, und wenn Herr Schütte sagt, es ist nicht die Regulierung beantragt, sondern die Fluchtlinie, dann gebe ich ihm recht, aber Herr Schütte wird mir recht geben, daß diese Straße von so kolossaler Wichtigkeit ist für den Verkehr nicht allein, sondern auch für den Friedhofsverkehr, so daß die Bürgerschaft nichts Besseres tun kann, als zu sagen, wir tun kein Unrecht, wenn die Regulierungsdeputation hier etwas geschoben wird.

Herr Schütte: Geschoben braucht die Regulierungsdeputation nicht werden, drücken Sie, wen Sie Lust haben. (Heiterkeit.) Die Anlieger haben jahrelang im Dreck gewohnt und haben nicht einen Finger gerührt, um etwas zu machen. Nun die Fluchtlinien festgesetzt sind, da heißt es, es muß alles gleich gemacht werden. Es muß eben ein besonderer Anlaß da sein, um solche Linien gleich durchzuführen.

Herr Lankau: Ich will Sie nicht lange aufhalten. Wenn die Anwohner so lange im Dreck gewohnt haben, dann tun wir gut, sie jetzt aus dem Dreck herauszuholen. (Heiterkeit.)

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Der Antrag Lankau wird angenommen.

8. Ankauf des Grundstücks Schützenwallstraße Nr. 6.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. November 1908:

1. Martinischule.

Herr Franke: Wir können der Bürgerschaft nur dringend empfehlen, unserer Vorlage zuzustimmen; denn wir sparen dadurch ganz entschieden Geld, indem wir die Klassen, die sonst nicht untergebracht werden können, billig und verhältnismäßig gut unterbringen. Und wir haben es nicht nötig, hier die teuren Baracken heranzuziehen.

Herr Waigand: Wir sind mit der Vorlage einverstanden. Wir wünschen nur, daß das an manchen anderen Schulen auch eingeführt wird, so an der Schule an der Schleswigerstraße. Da sind 23 Klassen unter einem Schulvorsteher, während an der Herbststraße nur 10 Klassen sind. Ich glaube ganz bestimmt, daß Schüler aus der Gegend der Herbststraße nach der unentgeltlichen Schule an der Schleswigerstraße hingehen müssen, während die Schule an der Herbststraße nur 10 Klassen hat. Es könnte die Schule an der Herbststraße in eine unentgeltliche umgewandelt werden. Die Schule an der Schleswigerstraße würde dadurch entlastet, und viele Kinder hätten nicht den ungeheuren Schulweg zu machen. Die Kosten, die das verursacht, könnten wohl getragen werden. Ich möchte die Schuldeputation ersuchen, wenn sie nicht auf einmal die entgeltlichen Schulen aufheben will, mit der Schule an der Herbststraße damit zu beginnen.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

2. Physikzimmer in der Schule an der Hemelingerstraße.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Die Schuldeputation hat, nachdem der Schulinspektor ihr seine Ansicht dargelegt hat, die wir der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht haben, geglaubt, daß es einen großen Fortschritt bedeute, wenn wir künftighin auch die Volksschulen mit einem Physikzimmer ausrüsten. Die Gründe hierfür sind in dem Bericht ausführlich dargelegt worden und sind wir der Ueberzeugung, daß Sie unsern Vorschlag nicht nur annehmen, sondern auch freudig willkommen heißen werden. Wir bitten Sie also, diese 5000 ℳ zu genehmigen. Ich hoffe, daß wir bei den Plänen für neue Schulgebäude, die wir künftighin zur Bewilligung vorlegen werden, gleich

mit einem solchen Physikzimmer kommen können, denn dadurch, daß dies, wie hier, erst nachträglich beantragt wird, entstehen immerhin mehr Kosten, als wenn es von vornherein projektiert ist.

Herr Lankau: Ich gebe zu, daß das nachträglich mehr kostet, als wenn von vornherein die Einrichtung vorgesehen ist. Trotzdem aber finde ich, daß die Summe von 5000 ℳ, die gefordert wird, recht hoch ist. Es handelt sich nur um einige wenige Sachen, Vorrichtungen, Experimentiertisch usw., da scheinen mir 5000 ℳ zu hoch. Ich glaube, daß mit den Summen etwas leicht umgegangen ist, wie Sie daraus ersehen können, daß am Schluß erklärt wird:

> Dieser Betrag kann nach der Erklärung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, von den bei dem Bau der Schule zu erzielenden Ersparnissen gedeckt werden.

Ich bitte zu überlegen, ob nicht noch Ersparnisse gemacht werden können.

Herr Ed. Achelis: Ich glaube nicht, daß an den 5000 ℳ viel gespart werden kann. Die baulichen Veränderungen sind nicht besonders groß, aber die 5000 ℳ setzen sich aus einer großen Reihe von Posten zusammen, die zur Einrichtung dieses Zimmers gehören, z. B.: 14 viersitzige Subsellien, 1 sechsstufiges Podium, 1 einfacher Experimentiertisch, 1 kleiner Verdunstungsschrank, 2 Tische im Vorbereitungszimmer, 2 einfache Apparatenschränke, 1 kleiner Chemikalienschrank, 2 Spülbecken, 4 Fensterverdunkelungen, 4 Zuggardinen, Gas- und Wasserleitung sowie Abläufe, 1 Umformer, 1 Marmortafel mit Ampère- und Voltmeter-Widerstand, Beleuchtungskörper usw., das sind einzelne Posten von 560, 350, 300, 450, 100, 300, 60, 200, 600, 400 ℳ usw. Die Posten für den Umbau sind nur 160 ℳ für eine Trennungswand und 100 ℳ für zwei Türen mit Beschlag, alles andere ist Inventar, Requisiten, was alles zur Einrichtung der Klasse gehört. Ich glaube nicht, daß im jetzigen Stadium noch gespart werden kann. Wenn beim Ankauf und den Ausschreibungen etwas billiger anzuschaffen ist, ist es ja gut.

Herr Franke: Ich kann eigentlich, nachdem Herr Achelis so ausführlich geantwortet hat, verzichten. Ich möchte nur erwähnen, daß Herr Lankau ja den Kostenanschlag hätte einsehen können, der lange im Bürgeramt ausgelegen hat. Der Schuldeputation wurde vom Hochbau zuerst ein Anschlag im Betrage von 6300 ℳ vorgelegt, den wir zu hoch fanden, und ist dann verschiedentlich verhandelt, bis wir auf 5000 ℳ heruntergekommen sind. Es liegt wirklich nicht im Interesse der Sache, die Summe noch weiter herunterzusetzen, da alles so gut gemacht werden muß, daß man es auch gebrauchen kann. Ich bitte dringend, den Antrag anzunehmen.

Herr Hachmeister: Die Gründe, welche für die Einrichtung eines Physiksaales in den Volksschulen sprechen, sind in dem Bericht eingehend dargelegt. Wenn wir die Einrichtung schaffen, so schaffen wir damit etwas, was auswärtige Schulen noch nicht haben, man kann sagen, daß Bremen da bahnbrechend vorgeht. (Bravo!) Bisher hat Bremen in mancher Beziehung nachgehinkt, das hat wiederholt betont werden müssen, daß manche Einrichtungen in unseren Schulen noch nicht auf der Höhe auswärtiger Schulen stehen. Die Gründe für diese Einrichtung sind im Bericht so klar angegeben und sie sind so schwerwiegend, daß wir nicht unterlassen sollten, darauf einzugehen. Ich bitte, die Summe zu bewilligen.

Herr Rhein: Wir können zunächst unsere Freude darüber ausdrücken, daß die Schuldeputation, die Behörde mit einem solchen Antrage aus sich herauskommt, was nicht immer und nicht oft geschieht. Selbstverständlich sind wir mit der Vorlage einverstanden. Ich hätte auch gar keine Veranlassung gehabt, das Wort zu nehmen, wenn nicht Herr Lankau gegen die Höhe der Summe Einwendungen erhoben hätte. Ich habe nicht gehört, daß, als es sich um gleichartige Einrichtungen an höheren Schulen handelte, die wenn auch nicht luxuriös, so doch in allem zeitgemäß eingerichtet waren, Herr Lankau das Wort genommen hat, um ein Wort über Verschwendung von Mitteln zu sagen. Herr Lankau hätte auch heute keine Ursache gehabt, an der Summe herum zu nörgeln, von der wir nicht sagen können, ob sie überhaupt für den Zweck ausreicht oder nicht.

Herr Lankau: Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen, nach dem Angriff werden Sie mir aber doch gestatten, noch etwas zu sagen. Ich kann konstatieren, daß ich überhaupt nicht gegen die Sache gesprochen habe, gegen die Einrichtung selbst, deshalb war auch die Rede des Herrn Hachmeisters nicht notwendig. Herrn Rhein gegenüber möchte ich sagen, daß ich nur meine Pflicht und Schuldigkeit tue, wenn ich glaube, daß eine Summe zu hoch ist, darüber in der Bürgerschaft zu sprechen, und dieses Recht werde ich mir von Herrn Rhein nicht nehmen lassen.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Antrag wegen Auslegung des Gesetzes, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe.

> Die von der Baupolizeibehörde dem Gesetz vom 7. November 1905, betreffend die Kanalisation nicht öffentlicher Gänge und Höfe in der Stadt Bremen, gegebene Auslegung führt in ihrer Anwendung auf im öffentlichen Verkehr befindliche Sackstraßen zu vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Härten, so daß die Unterzeichneten sich veranlaßt sehen, eine Revision dieses Gesetzes zu beantragen mit dem Ersuchen, die von den Anliegern der

Orthfeldstraße nach diesem Gesetz geforderten Beiträge für Legung von Kanal- und Wasserröhren bis zur erfolgten Revision resp. erfolgten Interpretation dieses Gesetzes zu stunden.

Herr Depken sen.: Herr Präsident! Der § 3 des Gesetzes vom 7. November 1905 ist meines Erachtens von der Baupolizeibehörde in einer Weise ausgelegt, welche vom Gesetzgeber nicht gewollt ist. Diese Auslegung führt zu ganz abnormen Härten. Das Gesetz sagt einfach weg, daß eine Teilung stattfinden soll in den Beiträgen, einmal sollen die Beiträge nach den Flächen berechnet werden, welche an diesen Gängen oder Straßen liegen, und andererseits nach der Länge der Kanalleitung. Da muß jeder glauben, daß, wenn nach den Flächen berechnet wird, daß das an sich kein unrichtiger Maßstab ist, und dagegen ist auch in diesem Falle nichts zu sagen. Anders aber ist es bei der Rechnung, die aufgestellt wird bei der Anlage von Kanälen und wenn es sich um die Wasserleitung handelt. Ich will vorweg bemerken, daß die Anlieger dieser Straße — es sind im ganzen zehn Häuser — durch das Gesetz gezwungen wurden, Spülklosetts anzulegen. Es geht aber nicht, Spülklosetts anzulegen, wenn nicht der Kanal fertig ist, der das Spülwasser aufnimmt, und andererseits keine Wasserleitung da ist, welche das Spülen besorgt. Nachdem die Anwohner in dieser Beziehung schwere Opfer gebracht hatten, wurden nun die Beiträge für die Kanalleitung und die Wasserleitung gefordert. Diese Beträge wurden gerechnet einmal nach der Größe der Grundstücke — dagegen ist nichts zu sagen — zweitens nach der Länge der Kanalanlagen. Das fasse ich so auf, daß die Länge der Kanalanlage sich jedenfalls nur auf den Kanal bezieht, der vor dem betreffenden Hause ist. Die Behörde hat es aber anders aufgefaßt und hat gesagt: es muß da gerechnet werden der Kanal vom Anfang der Straße bis zu dem Punkt, wo das Haus steht. Die Folge davon ist gewesen — ich will Sie nicht mit allen Häusern aufhalten, will nur einige Häuser herausgreifen — daß z. B. das Haus Nr. 2, nahe am Eingang von der Friedhofstraße, eine Länge des Kanals von 18,5 m hat, das zehnte — das letzte Haus, abgesehen von Nr. 11, das keinen Anschluß hat — hat eine Kanallänge von 107,5 m. Die Folge ist, daß für das Haus Nr. 2 18.90 ℳ, für das Haus Nr. 10, welches keineswegs eine größere Front und keine anderen Interessen hat, 109.85 ℳ bezahlt werden sollen. (Zuruf: Gottsdunner!) Das verstehe ich nicht. Ebenso ist es mit der Wasserleitung. Ich will da Haus Nr 4 herausgreifen, weil die drei ersten vorher angeschlossen waren. Nr. 4 hat für die Wasserleitung 26.55 ℳ zu bezahlen, beim Hause Nr. 10 werden 64.55 ℳ verlangt. Das sind meines Erachtens Härten, die der Gesetzgeber nicht gewollt hat. Ich erlaube mir daher, meinen früheren Antrag zurückzuziehen und statt dessen folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft beschließt betreffend Klarstellung der Auslegung des § 3 des Gesetzes vom 7. November 1905 die Niedersetzung einer Kommission von sieben Mitgliedern und ersucht den Senat, sich in dieser Kommission vertreten zu lassen.

Ich habe dann noch nachgefügt:

Die Bürgerschaft erwartet, daß bis zur Beschlußfassung über den Bericht der Kommission die von den Anliegern der Orthfeldstraße geforderten Beiträge gestundet werden.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen. Ich glaube, daß die Gesetzgeber solche Härten nicht gewollt haben.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Rutenberg: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stehe vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Depken. Ich kann mir aber denken, wie man zu der Berechnung gekommen ist. Das erste Haus, das vielleicht 6 m vom Hauptkanal liegt, hätte nur einen kleinen Kanal nötig gehabt, während das zweite Haus in einer Entfernung von vielleicht 15 m einen größeren Kanal bedingt, und so ist es weiter gegangen. Infolgedessen sind die entfernterliegenden Häuser schwerer belastet. Das kann aber kein Grund sein, daß diese Häuser schwerer belastet werden, es wäre das eine Härte, wenn das letzte Haus schwerer belastet würde als das erste.

Der Antrag Depken wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. der Kommission wegen Markthallen.

Herr Dr. von Pustau: Ich war in der Bürgerschaftssitzung vor vier Wochen nicht anwesend, als Herr Schütte die Güte hatte, an mich als Vorsitzenden der Kommission wegen der Markthallen die Frage zu richten, wann eigentlich die Kommission tage und mit ihren Beratungen fertig würde. Ich habe darauf nicht antworten können, weil ich nicht gegenwärtig war. Ich möchte aber jetzt die Gelegenheit benutzen, der Bürgerschaft mitzuteilen, daß die Sitzungen der Kommission allerdings zurzeit ruhen. Und zwar liegt das zum guten Teil daran, daß die Kommissare des Senats von Kommissionssitzungen anderweitig überaus stark in Anspruch genommen sind, ebenso auch die Mitglieder der Kommission anderweitig viel in Anspruch genommen sind. In der Bürgerschaft selbst hat ja die Gepflogenheit immermehr platzgegriffen, alles mögliche an Kommissionen zu verweisen (Sehr richtig!), und es ist deshalb für die stark beschäftigten Mitglieder der Bürgerschaft wie für die Senatskommissare schwierig, so zu disponieren, daß die Geschäfte der Kommission erledigt werden können. Ganz zweifellos ist ja die Frage, die dieser Kommission überwiesen worden ist,

die Markthallenfrage, nicht überaus eilig, und es ist darum angebracht, daß die Mitglieder wichtigeren Kommissionssitzungen den Vorrang lassen. Ich selbst werde ja mit Ende des Jahres aus der Bürgerschaft austreten und nicht mehr in der Lage sein, bis dahin die Beratungen der Kommission zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen. Ich wünsche aber bei dem umfangreichen und schwierigen Material, daß mein Nachfolger im Amt bald einen günstigen Erfolg erziele.

Herr Schütte: Ich möchte nur dem verehrten Herrr Doktor danken für die große Rücksicht, die er auf die Kommissionsmitglieder genommen hat. (Heiterkeit.)

Herr Rhein: Ich muß sagen, daß ich die große Rücksichtnahme dieser Kommission auf die Tätigkeit der Senatskommissare nicht recht begreifen kann. Ich kann auch nicht zustimmen, wenn Herr Dr. v. Pustau sagte, daß die Arbeit dieser Kommission keine Eile habe. Wenn die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Kommission beschließt, so ist es nicht ihre Absicht, die Beratungen jahrzehntelang hinauszuschieben und so diese Kommission zu einer Begräbniskommission für die Markthallen zu machen. (Heiterkeit.) Nein, es war ihre Absicht, die Sache ernsthaft prüfen zu lassen. Ich glaube aber nicht, daß es sich hier um einen einzelnen Fall handelt, sondern es scheint mir überhaupt etwas faul zu sein im Staate Dänemark. Herr Dr. v. Pustau meint, daß die Schuld nicht nur in der Kommission liege, sondern an der Bürgerschaft, weil sie zu viele Kommissionen niedersetze. Aber auch in Deputationen kommen wir nicht vorwärts. Als vor drei Jahren die Bürgerschaft zum Teil erneuert wurde, hatte ich die Ehre, in drei Körperschaften gewählt zu werden, und ich muß sagen, daß wir bis heute noch keine einzige Sitzung gehabt haben. (Hört! hört!) Das sind nicht alles Kommissionen: es ist nur eine Kommission — die Kommission wegen Abänderung des Regulierungs- und Enteignungsgesetzes, eine Frage, die ja mit den Arbeiten der Deputation, die Herr Hagemeyer wünscht, in engem Zusammenhange steht — und zwei Deputationen, die Deputation wegen einer Wohnungsinspektion und die wegen des Verwaltungsstreitverfahrens; ich habe da noch kein Wort gehört, daß diese zusammentreten sollen. Es wird notwendig sein, zu prüfen, in welcher Weise diesen Mißständen abzuhelfen ist, vielleicht empfiehlt sich die Einsetzung einer Deputation zur Prüfung dieses Mißstandes. Vielleicht ist aber auch notwendig, unsere ganze „berühmte“ Selbstverwaltung durch ein anderes Verfahren zu ersetzen.

Von Herrn Garde wird Herr Schierenbeck vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird genügend unterstützt.

Andere Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Schierenbeck wird per Akklamation gewählt.

b. der Kommission wegen der Kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Es werden vorgeschlagen

durch Herrn Rhein: 1. Junge,

durch Herrn Garde: 2. Emil Frese.

An Stimmen erhalten: 1: 17, 2: 85 Stimmen.

Herr Frese ist gewählt.

c. der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (Klasse IV).

Wahlaufsatz des Bürgeramts 1. J. Bley, 2. W. Rabe.

Von Herrn Rhein wird vorgeschlagen: 3. Chr. Blome.

Gewählt wird Herr Bley.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. November 1908:

1. Vermehrung der Beamten des Landgerichts.

Herr Donath: Herr Präsident! Wir wollen uns der Notwendigkeit der Vorlage nicht verschließen, wir können aber nicht einsehen, warum ein Unterschied gemacht wird zwischen den Gehalten des einen Schreibers und der Maschinenschreiberin. Jedenfalls handelt es sich bei diesen Posten nicht um verschieden qualifizierte Arbeiten, die eine Differenzierung im Gehalte rechtfertigten. Die Frau tritt immermehr ins Erwerbsleben über, das liegt im Zuge der ökonomischen Entwicklung. Wenigstens aber der Staat sollte die Arbeitskraft der Frau nicht weniger hoch bewerten, als die des Mannes. Ich gestatte mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

Das Gehalt des ersten Schreibers und das der Maschinenschreiberin gleichzusetzen auf mindestens 900 ℳ.

Nach der jetzigen Fassung ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Gehalt beim zweiten Schreiber sogar noch unter 500 ℳ festgesetzt wird. Das ist jedenfalls nicht angebracht. Bei diesem Schreiber handelt es sich jedenfalls um einen jungen Mann, der die Laufbahn erst betritt, trotzdem sollte man ihm nicht unter monatlich 50 ℳ geben, also im Jahre mindestens 600 ℳ. Für diesen beantrage ich daher auch

anstatt 500 ℳ mindestens 600 ℳ.

Herr Garde: Ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Donath nicht ganz zutreffen. Bei dem Gerichte werden kleine und große Schreiber angestellt, je nach Bedarf, und man kann von einer Differenzierung der Gehalte nicht reden. Die Leute bekommen nach dem Alter, wie sie angestellt werden, bezahlt. Wenn ein junger Schreiber beim Rechtsanwalt eintritt, wird

er nicht ein Gehalt beziehen, was hier bezahlt werden soll. Wenn Herr Donath die Maschinenschreiberin heranzieht und sagt, ein Mann müsse mehr verdienen als eine Frau, so kommt es vor, daß man Maschinenschreiberinnen anstellt, die als Anfänger nur mäßig schreiben können und solche, die tatsächlich schon weiter sind. Ich kann sagen, daß es Maschinenschreiberinnen gibt, die bis 150 ℳ monatlich bekommen, je nach der Fähigkeit. Ich kann wohl verstehen, daß derartige weibliche Personen, die derartige Eigenschaften haben und ihren Platz gut ausfüllen, mehr verdienen müssen als junge Männer, die erst angelernt werden müssen, und nur ihrer guten Handschrift wegen angestellt sind. Ich glaube, wir können die Anträge, wie sie der Senat vorlegt, akzeptieren. Das muß die Behörde, die solche Vorschläge macht, genau wissen, weshalb sie diese Gehaltsvorschläge macht. Ich bitte, es beim Vorschlage der Behörde zu belassen. Meine Herren, lehnen Sie den Antrag Donath ab.

Herr Richter Castendyk: Das Anfangsgehalt der Maschinenschreiberinnen ist etwas höher eingesetzt als das der Schreiber, denn diese bringen gewisse Vorkenntnisse mit, erwünscht ist auch, daß sie etwas stenographieren können; sie steigen bei uns bis 150 ℳ monatlich. Der Schreiber, der mit einem Gehalt von 500 ℳ angestellt wird, ist, wie Herr Garde schon erwähnt hat, ein Anfänger, der keine Kenntnisse mitbringt. Deshalb haben wir dieses Gehalt für ausreichend erachtet. Der Schreiber soll erst lernen, er ist gewissermaßen ein Lehrling, und dafür ist dieses Gehalt ausreichend.

Herr Pieck: Herr Präsident! Meine Herren! Jedenfalls hat Herr Garde die Anträge des Herrn Donath falsch verstanden; wir verlangen darin nicht, daß die Maschinenschreiberin niedriger bezahlt werden soll, sondern daß der erstgenannte Schreiber und die Maschinenschreiberin gleichmäßig bezahlt werden sollen und zwar zu einem Anfangsgehalt von 900 ℳ. Wir verlangen nicht mehr, als was zum Lebensunterhalt unbedingt gebraucht wird. Wenn Herr Garde sagt, wir müssen das der Behörde überlassen, daß wir da nicht hineinreden sollen, so meine ich, daß wir sehr wohl ein Recht, ja sogar die Pflicht haben, zu bestimmen, welcher Lohn als Existenzminimum gezahlt werden soll. Aus diesem Grunde haben wir unsere Anträge gestellt. So halten wir auch ein Gehalt von 600 ℳ für einen jugendlichen Schreiber bei den heutigen Teurungsverhältnissen für dringend notwendig, da es nur soweit reicht, um die Kosten zu decken, die die Eltern für seinen Unterhalt aufwenden müssen. Ich möchte Sie ersuchen, trotz der Einwendungen, die erhoben sind, unsern Anträgen zuzustimmen.

Herr Dr. von Pustau: Wenn wir etwas an der Vorlage auszusetzen haben, so ist es das, daß diese jungen Angestellten, die nach der Vorlage ein Gehalt von 500 ℳ beziehen, als Schreiber bezeichnet sind. Anderswo werden diese jungen Leute Stifte oder Lehrlinge genannt. (Heiterkeit.) Und wenn man bei diesen jungen Leuten von einem Existenzminimum redet, so wirkt das geradezu komisch. Diese Leute müßten eigentlich Lehrgeld bezahlen, sie wissen soviel wie nichts, sie kommen als 14- bis 15jährige Jungen von der Schule und haben von Gerichtssachen weiter nichts gesehen, als daß sie kaum das Gebäude von außen kennen, sie müssen alles und jedes lernen, und bei diesen jungen Leuten von einem Existenzminimum zu sprechen, daß sie sich und eine Familie ernähren können, das wirkt nur komisch.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herr Henke.

Der Schluß wird angenommen.

Die Anträge Donath werden abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

2. Regulierung der Fichtenstraße.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn die Regulierung an der Ecke des Sandersdeiches vorgenommen wird, so wird der Verkehr ja wesentlich erleichtert werden. Aber alle, die die Straßenzüge und den dortigen Verkehr kennen, werden zugeben, daß diese Regulierung auf die Dauer nicht genügen wird. Als seinerzeit hier in der Bürgerschaft über die Regulierung der Fichtenstraße verhandelt wurde, da wurde gleichzeitig über den ganzen Straßenzug Sandersdeich-Muggenburg mit verhandelt. Der Bericht der Kommission sagt, daß ein großer Verkehr sich auf diesem Straßenzug bewegt, den er ordnungsmäßig nicht aufnehmen könne. Damals sagte die Kommission, weil die Kosten so groß wären, nähme sie Abstand, aber hauptsächlich, weil es möglich wäre, den Wagenverkehr von dieser Straße abzuwenden und über die Straße Stephanitorsbollwerk zu lenken. Ich habe seinerzeit auf die Unmöglichkeit hingewiesen. Aber die Mitglieder der Bürgerschaft stimmten den Vorschlägen der Kommission bei, ich nehme an, hauptsächlich aus dem Grunde, weil, wie angeführt wurde im Berichte der Kommission, daß es möglich wäre, den Verkehr abzulenken von dieser Straße. Es wurde ein Bericht der Polizeidirektion eingefordert, ob es möglich wäre, den Wagenverkehr für schwere Fuhrwerke über die Straße Stephanitorsbollwerk zu führen. Die Polizeidirektion berichtete, daß es nicht möglich wäre, dort den Wagenverkehr hinüberzuleiten. Und da hätte ich geglaubt, daß die Kommission ihre Arbeit wieder aufgenommen, denn dazu hätte sie die größte Veranlassung, weil sie

etwas vorgeschlagen, was sich als unausführbar herausgestellt hat. Der Verkehr ist nicht nur derselbe geblieben, sondern er nimmt noch tagtäglich zu. Dieselben Gefahren, die damals bestanden, bestehen noch heute. Sollte die Kommission nicht bald die Arbeiten wieder aufnehmen, werde ich zu gelegener Zeit mit Anträgen kommen, um die Sache wieder in Fluß zu bringen. Der Regulierung stimmen wir zu.

Der Antrag wird angenommen.

3. Inventar des Staatsarchivs.

Herr Ed. Achelis: Nachdem das neue Archivgebäude allmählich seiner Vollendung entgegen geht, ist es auch notwendig, eine neue Einrichtung zu beschaffen. Die speziellen Kostenanschläge, die 20 300 ℳ betragen, haben zur Kenntnis meiner Herren ausgelegen und hoffentlich Ihre Aufmerksamkeit gefunden. Ich will auf die verschiedenen Posten jetzt nicht weiter eingehen, bin aber bereit, wenn es gewünscht wird, darauf Antwort zu geben.

Herr Wuppesahl: Ich bitte die Bürgerschaft hier etwas nachzutragen, was meines Erachtens übersehen ist, der Baudeputation die Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen 1—6 zu genehmigen. Ich will auch sagen, weshalb. Nach meiner Ansicht sind einzelne Positionen zu stark eingesetzt, während andere zu niedrig eingesetzt sind. Es würde zu weit führen, das hier alles auseinanderzusetzen. Wir haben in der Baudeputation davon gesprochen. Im ganzen ist der Anschlag mäßig. Ich möchte Sie bitten, die Uebertragbarkeit der Positionen 1—6 zu genehmigen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag der Deputation mit dem Antrage des Herrn Wuppesahl wird angenommen.

4. Schulmuseum.

Herr Franke: Diesen Antrag, den wir hier gestellt haben, können wir Ihnen aufs wärmste empfehlen. Dieses Schulmuseum ist von den Lehrern aus eigenem Antriebe und auf eigene Kosten, soweit Geschenke und alles das anbetrifft, errichtet worden. Es ist ein außerordentlich nützliches und interessantes Institut. Ich glaube, daß wenn die Herren von der Bürgerschaft, nachdem dieses Museum in seine neuen Räume eingezogen ist, sich die Sachen ansehen, mit mir darin übereinstimmen werden, daß es nicht nur außerordentlich nützlich, sondern auch für Laien interessant ist, alle diese Lehrmittel auf einem Flecke vereinigt zu sehen. Ich möchte bitten, 500 ℳ für dieses Jahr und von da an 1000 ℳ jährlich zu bewilligen.

Herr Hachmeister: Selbst auswärtige Sachkenner, die unser Schulmuseum besichtigt haben, haben ein günstiges Urteil über dasselbe gefällt, und für weite Kreise ist ein lebhaftes Interesse für unser Schulmuseum erregt worden durch Sonderausstellungen zur Weihnachts- und Konfirmationszeit. Wir sind der Baumwollenbörse und der Sparkasse zu besonderem Danke verpflichtet, daß sie uns ihre Räume zur Verfügung gestellt haben. Bisher haben der Lehrerverein und zahlreiche Lehrer Beiträge gezahlt, und so war es uns möglich, ohne Hilfe des Staates auszukommen. Aber jetzt sind wir soweit gekommen, daß weitere Sachen nicht ausgestellt werden können, wir müssen weitere Räume haben. Diese stehen dem Schulmuseum zur Verfügung. Aber wir können das nicht aus eigenen Kräften, und so sind wir auf die Hilfe des Staates angewiesen. Nachdem der Senat diesen Antrag der Schuldeputation bewilligt hat, möchte ich Sie auch bitten, dieses anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es ist eben noch folgender Antrag eingelaufen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachdem bei vielen Beamten die Beseitigung der Härten, welche die Gehaltsregulierung für sie im Gefolge gehabt hat, erfolgt ist, nunmehr auch bei den übrigen Beamten, Zollbeamten, Bureaubeamten usw., die Härten auszugleichen.

Der Antrag ist unterschrieben von Herrn Hachmeister und einer großen Zahl anderer Herren. Er kommt auf die nächste Tagesordnung.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. November 1908:

Häuserblock am Kaiser Wilhelm-Platz.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Nebelthau. Beigeordneter Herr Architekt Jakobs.

Herr Ed. Achelis: Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, gestattet sich heute, Ihnen den Vorschlag zu machen, mit dem Bau des neuen Gebäudekomplexes am Kaiser Wilhelm-Platz zu beginnen und legt Ihnen 5 Blatt Zeichnung, Maßberechnungen und Kostenanschläge für das Kellergeschoß für das Gebäude vor und ersucht Sie um Bewilligung von 20 000 ℳ. Die Baudeputation hatte gehofft, das Gesamtprojekt Ihnen vorlegen zu können. Aber die großen Schwierigkeiten, welche dieses besondere Gebäude in seinen Einzelheiten hat, hat es gerecht erscheinen lassen, die Baudirektion in der endgültigen Durcharbeitung des Gesamtprojekts, der Kostenberechnung, nicht unzweckmäßig zu drängen. Wenn wir heute nur beantragen werden, mit dem Bau des Kellergeschosses zu beginnen, so geschieht das

infolge des Bürgerschaftsbeschlusses vom 4. November, welcher dahin ging, neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Findet heute der Antrag der Baudeputation Annahme und werden 20 000 ℳ bewilligt, so kann mit der Arbeit sofort begonnen werden. Die ausgelegten Entwürfe des leitenden Architekten sind von der Baudeputation in gründlicher Arbeit geprüft und bearbeitet worden. Das Kellergeschoß bildet in diesem Falle einen höchst wichtigen Teil des ganzen Gebäudes. Denn in dem Kellergeschoß sind große Teile der Räumlichkeiten vorhanden, welche eine rationelle Bewirtschaftung des Gebäudes ermöglichen sollen. In ihm ist die Heizung zu finden, die Vorratsräume, Räume für Wein, Bier, Aufzüge, Toiletteneinrichtungen, und alle das, was für das Gebäude notwendig ist. Ueber den weiteren Ausbau des Hauses mich zu verbreiten oder zu schildern, welche Bedeutung es als hervorragendes Kunstwerk haben wird, dazu ist es heute nicht an der Zeit. Das Gesamtprojekt gibt vielleicht Gelegenheit, darauf zurückzukommen. Nur über die Lage möchte ich noch einige Worte verlieren. Es war die Ansicht geäußert, man solle das Gebäude noch weiter zurückspringen lassen durch Ankauf des Kauneschen Hauses. Der vorliegende Plan läßt erkennen, daß solches Vorhaben vollständig unnötig ist. Denn wenn wir jetzt nicht eine große Lücke lassen wollen im Stadtbilde durch Zurücktreten, so hat die projektierte Straßenbreite vollständig die Breite der Obernstraße, ja, sie übertrifft dieselbe noch. Der Fußsteig unter den Arkaden bis zum Saumstein ist etwa 3½ m, und die Fahrbahn ist erweitert auf 11,70 bis 12,50 m. Es liegt hier keine Verkehrseinschränkung oder Stockung vor. Ich kann somit bitten, geben Sie heute dem vorgelegten Anfangsprojekt Ihre Zustimmung. Sie können das ruhig tun in dem Bewußtsein, damit den Grundstein zu legen zu einem Bau, welcher in seiner Eigenart hoffentlich eine Zierde unserer Stadt sein wird und hoffentlich zu einem Werk auswachsen wird, welches unserer bremischen Kunst alle Ehre machen wird.

Herr Schrage: Die Baukommission ist froh, daß endlich dieses große Werk, worauf wir solange gewartet haben, begonnen werden soll. Es hat der Baukommission speziell die Ausarbeitung des Projekts für das Kellergeschoß vorgelegen und sie hat dasselbe geprüft. Der Unterschied zwischen der ursprünglichen Skizze besteht darin, daß jetzt einzelne Teile praktischer gebaut werden sollen. Die Baukommission ist einverstanden damit und bittet, die 20 000 ℳ zu bewilligen.

Herr Hesemeyer: Am letzten Mittwoch, am Schlusse der Sitzung, hatte ich mich veranlaßt gefühlt, einen dringlichen Antrag beim Bürgeramte einzubringen betreffs Erlangung einer Erklärung der Deputation wegen der Straßenbreite am Kaiser Wilhelm-Platz. In der Bürgeramtssitzung habe ich durch die Güte des Herrn Präsidenten an der Hand von Plänen erfahren, daß die demnächstige Straße noch 1,10 m breiter wird, als die jetzige nutzbare Fläche der Obernstraße, und ich habe aus diesem Grunde meinen Antrag zurückgezogen. Ich muß aber die Erklärung abgeben, weshalb ich ihn eingereicht habe. Ich habe es deshalb getan, weil in den meist interessierten Kreisen die Meinung vorherrscht, daß die jetzige Bauplanke die demnächstige Grenze sein wird. Mit der gegebenen Aufklärung dürfte allen weiteren Fragen der Boden entzogen sein. Für den etwaigen weiteren Verkehr steht uns der Weg offen, das Rolandstandbild zu versetzen. (Zurufe: Nein!)

Herr Feuß: Nach dem vorliegenden Plane soll die Straße, die zwischen dem Ratscafé und dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal sich befindet, 1,10 m breiter werden als die Obernstraße ist. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, um Gewißheit darüber zu erlangen, ob diese Verbreiterung möglich ist wegen des Ratskellers, der sich dann zum Teil unter der Straße befinden würde.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Nebelthau: Da mir bekannt geworden war, daß Zweifel über eine genügende Breite an der Stelle entstanden seien, habe ich die Breite mit Herrn Baurat Bahnson ausgemessen, und wir haben festgestellt, daß die Fahrbahn zwischen der Ecke des Rathauses und des neuen Hauses 11,70 m breit werden wird. Zweifel darüber, daß die Fahrbahn in dieser Weise hergestellt werden kann, sind mir nicht bekannt, und ich wüßte nicht, worin sie begründet wären, da es sich nur um eine Verschiebung des Saumsteines handelt, die nach unten keine Bedeutung hat.

Der Antrag I wird angenommen.

Der Antrag II wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Gratifikation an den Direktor der Lagerhausgesellschaft. (Sten. Ber. S. 629.)

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob und aus welchen Gründen dem Direktor der Bremer Lagerhausgesellschaft, Herrn Hoernecke, aus Staatsmitteln ein Geschenk von 5000 ℳ verabfolgt wurde und welche Gründe der in Betracht kommenden Behörde diese Ausgabe ohne Befragen der Bürgerschaft als gerechtfertigt erscheinen ließen.

Herr Rauch: Es ist mir mitgeteilt worden, daß am 15. Oktober dieses Jahres dem Direktor der Lagerhausgesellschaft Herrn Hoernecke aus Staatsmitteln ein Geschenk von 5000 ℳ gegeben wurde, und es ist dabei vermerkt, daß diese Summe ihm gegeben wurde für Bemühungen in technischen Sachen bei den großen Hafenbauten. Nun ist mir unverständlich, wie man einem Direktor einer Privatgesellschaft eine solche Summe

als Geschenk überreichen konnte, wie man den Direktor der Lagerhausgesellschaft in technischen Sachen bei Hafenbauten bemühen konnte. Die Summe ist gezahlt worden aus dem Fonds des Zollausschlußgebiets. Ich möchte nun die Frage aufwerfen, worin die Bemühungen bestehen, für die dem Direktor die Entschädigung gewährt wurde. Wie kommt überhaupt der Direktor dazu, sich in technischen Sachen zu bemühen? (Unruhe) sich in staatlichen Hafenerweiterungsbauten zu bemühen. (Lachen.) Das ist keine Frage, die Ihnen Anlaß geben kann, zu lachen. Das sind Fragen, über die wir hier Aufschluß haben müssen, um so mehr, als sehr häufig Forderungen und Anträge abgelehnt sind, die Unterstützungszwecke im Auge hatten. Da hat man gesagt, die Privatinitiative wäre dazu da, solche Summen aufzubringen. Hier, wo die Sache noch ganz anders liegt, war es noch viel weniger angebracht, das Geschenk zu gewähren, ohne die Bürgerschaft zu befragen. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen und einen Bericht einzufordern, damit wir Aufschluß bekommen. Dann können wir ja weiter darüber reden.

Herr Addicks: Herr Präsident! Meine Herren! Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß von einem Geschenk nicht die Rede sein kann. Es handelt sich einfach um Leistung und Gegenleistung. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat Herrn Direktor Hoernecke als Sachverständigen für die Projektierung ꝛc. einer Reihe von Arbeiten seit Jahren herangezogen, so für die Erweiterungsbauten im Hafen I, die Neubauten im Hafen II, als auch für die Projektierungsarbeiten für den Industrie- und Handelshafen. Die Deputation war froh, in der Person dieses Herrn einen erfahrenen Sachverständigen zu besitzen (Bravo!), denn die Sachverständigen auf diesem Gebiet mit der Erfahrung des Herrn Direktor Hoernecke sind dünn gesät, und ist die Heranziehung von auswärtigen Sachverständigen sehr unbequem und vor allen Dingen viel kostspieliger. Nachdem die Arbeiten zu einem gewissen Abschluß gekommen waren, beschloß die Deputation in einer Sitzung am 8. Oktober, Herrn Hoernecke für seine Tätigkeit eine Remuneration von 5000 ℳ zu bewilligen und zwar aus dem Fonds „Erweiterungsbauten“. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Die Deputation war zu diesem Beschluß durchaus befugt, und bedürfen derartige Beschlüsse nicht der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft nach früheren Vorgängen. Wohin sollte das auch führen, wenn derartige Honorarfragen im Plenum der Bürgerschaft beraten werden sollten. Sie sehen, meine Herren, die Sache ist klipp und klar, und bitte ich, den Antrag der Herrn Rauch glatt abzulehnen. (Beifall.)

Herr Heinken: Ich will nicht für oder gegen sprechen, ich kann nicht urteilen, ob es völlig so ist, wie Herr Addicks mitgeteilt hat. Ich will aber bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß auch den übrigen Beamten (Ruf: Hoernecke ist kein Beamter!) die Wünsche erfüllt werden, ich erinnere an die Wünsche der Zollbeamten und Bureaubeamten. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann durchaus nicht einsehen, daß die Deputation ohne weiteres befugt ist, solche Summe zu zahlen, zur Verfügung zu stellen. Ich erinnere daran, daß wiederholt solche Gratifikationsforderungen vor die Bürgerschaft gekommen sind, (Zuruf: Hier handelt es sich um keine Gratifikation!) wir haben aber stets dagegen entschieden Verwahrung eingelegt. Entschieden bestreiten müssen wir, daß die Deputation solche Summe ohne die Bürgerschaft zu befragen, als Gratifikation geben darf an einen Mann, der in technischen Dingen mal ein Wort mit dreingeredet hat. Es kommt aber noch weiter in Betracht, daß das, was Herr Direktor Hoernecke für die Hafenerweiterung usw. vorgebracht hat, auch im Interesse der Lagerhausgesellschaft selbst gelegen ist. So hat zweifellos Herr Hoernecke die Interessen dieser Gesellschaft im Auge gehabt, für deren Vertretung ihn die Gesellschaft bezahlt. Dafür braucht er keine Gratifikation zu erhalten. Ich kann nicht einsehen, daß die Handlung der Deputation richtig ist. Vor allem aber wäre es unbedingt erforderlich gewesen, daß bei einer solchen Sache die Bürgerschaft befragt worden wäre.

Herr Notar Aug. Tebelmann: Um zunächst auf die letzte Behauptung des Herrn Rauch einzugehen, bemerke ich, daß die Deputation nicht verpflichtet war, wegen der Bewilligung der Vergütung an Herrn Direktor Hoernecke bei Senat und Bürgerschaft vorab anzufragen. Der Deputation sind die Gesamtkosten für diese Hafenerweiterungs-Anlagen bewilligt, und daraus werden die Honorare und sonstigen Ausgaben gezahlt. Herr Direktor Hoernecke war früher bei Anlage des Freihafens im Staatsdienst als Ingenieur, und zwar als einer der leitenden Techniker bei der Freihafen-Anlage angestellt, und erst später wurde er Direktor der Lagerhausgesellschaft. Er besitzt große Sachkunde für Hafenbauten, und diese Sachkunde hat er der Deputation bei Projektierung und Erweiterung der Hafenanlagen zur Verfügung gestellt. Wäre das nicht der Fall gewesen, dann hätten wir andere technische Kräfte engagieren müssen, und diese würden uns viel, viel mehr Geld gekostet haben als 5000 ℳ, und ob wir dann so gut beraten gewesen wären, weiß man nicht. (Zuruf: Das ist ja eine andere Sache!) Diese ganze Frage, diese Ausgabe ist so gerechtfertigt, wie nur eine sein kann. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Rauch abzulehnen. (Bravo!)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Lankau, Addicks, Ed. Achelis, Pagenstecher und Kruse.

Herr Lankau: Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, den Schluß nicht zu belieben. Der Antrag ist

nur gestellt, um überhaupt in die Oeffentlichkeit etwas hineinzubringen, es hätte ja sonst nur einer einfachen Anfrage bei einem Deputationsmitgliede bedurft, um das Nötige zu erfahren. Lehnen Sie aber jetzt die weitere Verhandlung ab, so wird es heißen, Sie wollten nicht mehr hören.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Lankau: Den Ausführungen der Herren Addicks und Tebelmann kann ich kurz hinzufügen: nicht der Direktor Hoernecke hat das Honorar bekommen, sondern der Ingenieur Hoernecke, meine Herren. (Ruf: Ist das zweierlei?) Sie scheinen die Vorgänge nicht zu kennen. Der Ingenieur Hoernecke ist seinerzeit bei Anlage des Freihafens I sehr tätig gewesen, er hat damals, wie Herr Tebelmann schon sagte, im Dienste des Staates gestanden unter Franzius. Erst später ist er Direktor der Lagerhausgesellschaft geworden. Nicht als Direktor der Lagerhausgesellschaft hat er hier dem Staat Dienste geleistet, sondern durch seine Ratschläge bei Projektierung von Arbeiten als Ingenieur. Mit dem Direktor der Lagerhausgesellschaft haben wir nichts zu tun gehabt, (Ruf: Jawohl!) wir wollten Rat haben von dem Ingenieur Hoernecke, nicht von dem Direktor der Lagerhausgesellschaft. Und wenn gesagt wird, warum die Deputation nicht an die Bürgerschaft damit gegangen sei, so hat Herr Tebelmann schon gesagt, daß das nicht nötig war, für solche Sachen, Erweiterungsbauten hat die Bürgerschaft der Häfen und Eisenbahndeputation eine Summe bewilligt. Es handelt sich bei dieser ganzen Sache um einen Lärm um nichts. Wenn der Antragsteller hätte erfahren wollen, weshalb Herrn Hoernecke das Honorar bewilligt worden ist, dann hätte er sich nur an irgend ein Deputationsmitglied wenden können, dann hätte ihm jedes Mitglied reinen Wein eingeschenkt, und dann würden die Herren nicht behauptet haben, daß die Deputation aus Staatsmitteln ein Geschenk gemacht hätte. Es ist offen und ehrlich zugegangen, wie sichs gehört. Für Leistungen gehört eine Gegenleistung, Herr Hoernecke hat für uns gearbeitet und ist dafür bezahlt, er hat nicht zu danken und wir haben nicht zu danken. Das kann man nicht verlangen, daß ein Techniker seine Arbeit jahrelang umsonst hergibt, daß man sich die Arbeit schenken läßt. Lehnen Sie den Antrag einfach ab.

Herr Addicks: Nach den Ausführungen der beiden Herren Vorredner könnte ich verzichten. Ich will nur bemerken, daß Herr Hoernecke nicht in seiner Eigenschaft als Direktor der Bremer Lagerhausgesellschaft, sondern wegen seiner hervorragenden technischen Kenntnisse als Sachverständiger zugezogen ist. Ich bitte wiederholt, den Antrag abzulehnen.

Herr Ed. Achelis: Auf den Vorwurf des Herrn Rauch möchte ich doch noch zurückkommen, als habe Herr Direktor Hoernecke diese seine Tätigkeit geleitet im Interesse der Lagerhausgesellschaft. Ich weiß nicht, ob Herrn Rauch die Verhältnisse der Lagerhausgesellschaft einigermaßen bekannt sind, ich bin überzeugt, wenn das der Fall wäre, so würde er nicht so geredet haben. Und selbst wenn Herr Hoernecke im Interesse der Lagerhausgesellschaft gearbeitet hätte, so wäre das doch kein Beweis dagegen, denn schließlich arbeitet er auch für den Staat im Interesse von Handel und Wandel und der Beweglichkeit der Schiffahrt, wenn er seine Arbeitskraft dazu hergibt, für die Häfen Verbesserungen einzuführen. Wenn Herr Hoernecke aber ein Sachverständigenhonorar erhält, so ist das doch selbstverständlich, und wenn von der linken Seite dagegen angegangen wird, so tut mir das herzlich leid.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Pagenstecher und Kruse.

Herr Kruse: Es lag ja schon vorher fest, daß Sie nur die Herren reden lassen würden, die Ihnen genehm sind, daß wir nicht zu Worte kommen würden, war schon festgelegt. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Kruse — — — (Herr Kruse redet unter Unruhe des Hauses weiter.) Wollen Sie bitte ruhig sein, wenn ich rede! Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, daß außer Ihnen noch Herr Pagenstecher angeschrieben ist.

Herr Kruse: Bisher ist es meist so gehandhabt.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Pagenstecher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe die Ehre, seit vielen Jahren Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu sein und ich weiß daher, wie schwierig es ist, bei den gewaltigen Anlagen, die hier und in Bremerhaven gemacht sind, die richtigen Projekte aufzustellen, besonders auch die Häfen mit den richtigen Eisenbahngleisanlagen zu versehen, so daß nach der Fertigstellung alles gut funktioniert. Wir haben uns zur Projektierung speziell dieser Gleisanlagen früher Techniker aus Hannover und Berlin kommen lassen, denen wir das Zwei- und Dreifache von der Summe bezahlen mußten, die jetzt Herr Hoernecke erhalten hat. Herr Hoernecke kennt nicht nur die Geschäfte der Lagerhausgesellschaft genau, sondern er ist vorher als Techniker, als Regierungsbaumeister, bei unsern Hafenbauten jahrelang tätig gewesen und ist auch mit dem Eisenbahnbau auf das Genaueste vertraut. So konnten wir ihn als hervorragenden Sachverständigen zu Rate ziehen und er hat seine Dienste der Deputation stets bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Die Summe, die Herr Hoernecke erhalten hat, ist also nicht als Gratifikation, sondern als Sachverständigen-Honorar zu bezeichnen, welches der Staat bei solchen Gelegenheiten stets bezahlt und ich darf sagen, daß niemals besser Geld ausgegeben ist. Es war nicht erforderlich, dieserhalb an die Bürgerschaft zu gehen, denn daß die Deputation aus den ihr

bewilligten Mitteln solches Honorar bezahlt, dazu war sie nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet. Ich bitte die Herren, den Antrag abzulehnen.

Herr Kruse: Es hat sich erst heute abend gezeigt, bei dieser Debatte, daß die Bürgerschaft früher einen sehr großen Fehler gemacht hat. Es ist noch nicht lange her, da wurden Herrn Baurat Suling für seine hervorragenden Leistungen, Kenntnisse und Arbeiten, die er bei dem Freihafenbau I und II entwickelt hat, 25 000 ℳ bewilligt (Hört! hört!). Jetzt stellt sich heraus, daß eigentlich diese 25 000 ℳ dem Baurat Suling nicht zukommen, sondern als erste Kraft wird jetzt Herr Direktor Hoernecke genannt. Ich weiß nicht, ob damit nicht den anderen bremischen Beamten, Beamten in der zweitgrößten Hafenstadt Deutschlands, ein großes Armutszeugnis ausgestellt wird, daß ein Techniker, der nicht mehr im Dienst steht, ihnen den Rang abgelaufen hat. Hat die Deputation einen Fehler gemacht, für den Direktor Hoernecke 5000 ℳ zu bewilligen, dann hat die Bürgerschaft den Fehler gemacht, für Baurat Suling 25 000 ℳ zu bewilligen. Wenn gesagt worden ist, wir hätten doch ein Deputationsmitglied fragen können, um zu erfahren, warum Hoernecke die 5000 ℳ erhalten hat, so genügt uns das nicht, daß einzelne Mitglieder der Bürgerschaft das wissen, die Deputation nimmt das Geld aus dem allgemeinen Säckel, und da muß der Oeffentlichkeit davon Mitteilung gegeben werden, nicht nur, daß sie das getan hat, sondern auch aus welchem Grunde das geschieht. Ich weiß auch bestimmt, daß nicht allein wir auf dem Standpunkt stehen, daß das nur ein Geschenk ist und weiter nichts.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Lankau.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Herr Rauch: Herr Pagenstecher hat gesagt, es sei keine Gratifikation, die Herrn Hoernecke gezahlt sei, sondern ein Sachverständigenhonorar. Wer der Meinung ist, muß doch nach den Ausführungen meines Freundes Kruse die Frage stellen: Hat denn der Staat unter den Beamten, die die Hafenerweiterungsbauten auszuführen haben, keine Sachverständigen? Wenn der Staat unter seinen Beamten keine Sachverständigen hätte, so wäre das erst recht ein unhaltbarer Zustand. Und wenn gesagt ist, wir sollten uns doch an Deputationsmitglieder wenden, um zu erfahren, wie die Sache liegt, so bin ich der Meinung, wenn man uns grundsätzlich in die Deputationen nicht hineinwählt (Sehr gut!), uns aus allen Deputationen fernhält, dann haben wir nicht den geringsten Grund, uns vertrauensvoll an Deputationen zu wenden, wenn etwas über ihr Tun in die Oeffentlichkeit dringt. Ich bin auch nach wie vor der Ansicht, daß es unhaltbar ist, daß solche Summen, ohne die Bürgerschaft zu fragen, verausgabt werden. Ich ersuche Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Grubenunglück auf Zeche Radbod.

Unter dem Ausdrucke des tiefsten Bedauerns über das furchtbare Grubenunglück auf Zeche Radbod beschließt die Bürgerschaft, für die Opfer der Katastrophe eine sofortige Unterstützung von 10 000 ℳ zu bewilligen. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Herr Rhein: Ich bitte zur Begründung Herrn Imwolde das Wort zu geben.

Herr Imwolde: Herr Präsident! Meine Herren! Das furchtbare Unglück auf Zeche Radbod, bei welchem 350 brave Arbeiter ihr Leben einbüßten, hat nicht nur in Deutschland, sondern weit über unsere Grenzen hinaus allgemeine Teilnahme erregt. Heute abend ist hier nicht der Ort, die Frage aufzuwerfen: Wie konnte das Unglück entstehen? Es ist hier auch nicht der Ort, zu erklären: Hätten wir ein Bergarbeitergesetz gehabt oder Arbeiterkontrolleure, dann wäre womöglich das Unglück nicht geschehen. Dieses zu untersuchen ist Sache des Reichstages respektive des preußischen Landtages. Was wir tun können, ist, dafür zu sorgen, daß den Hinterbliebenen der unglücklichen Opfer die Not und das Elend einigermaßen erleichtert werden. Wir sind nun leider dadurch, daß der Antrag nicht als dringlich behandelt ist, gegen andere Städte schon zurückgekommen. Hamburg hat 10 000 ℳ bewilligt, Lübeck, Berlin und Hannover haben auch Summen bewilligt. Auch der Weg, welchen wir gewählt haben, ist nicht neu. Ich erinnere an das Unglück, das 1875 in Bremerhaven stattgefunden, ich erinnere an das Unglück von 1902 in Woltmershausen, auch da ist die Bürgerschaft eingesprungen, um das Elend und die Not der Hinterbliebenen zu lindern. Wir wissen, daß der Senat, wenn er Gäste empfangen will, häufig Gelder fordert, im vorigen Jahre sogar 30 000 ℳ, auch bei dem Unglück des Grafen Zeppelin bei Echterdingen hat der Senat einige Flaschen von den besten Tropfen aus dem Ratskeller dem Grafen zur Verfügung gesandt. Diese Tropfen wären allerdings bei dem großen Unglück nicht angebracht, aber die Bürgerschaft kann durch Annahme unseres Antrages dazu beitragen, daß auch die Witwen und Waisen der Opfer vor Not und Elend geschützt werden. Ich möchte die Bürgerschaft ersuchen, unsern Antrag anzunehmen.

Herr Wuppesahl: Herr Präsident! Meine Herren! Wer wäre wohl nicht tief ergriffen gewesen

bei der Nachricht über dieses ungeheure Unglück, das soviele Männer und Jünglinge in ihrem besten Alter getroffen hat, Menschen, die nicht ahnten, daß sie ihr letztes „Glückauf" stammelten, als sie am Abend des 11. November in die Grube einfuhren. Wer hätte nicht das tiefste Mitgefühl mit den vielen Hinterbliebenen, den armen Witwen und Waisen, die da rufen: Warum sind wir gerade so schwer betroffen, warum müssen gerade wir es sein? Das rufen sie, und sie bleiben ewig in Unkenntnis des Unerforschlichen, kennen die Vorgänge nicht, kein Mensch kann sie ergründen, und ich will mit Herrn Imwolde sagen — er hat ganz recht —: hier ist nicht der Ort, zu prüfen, ob einen Menschen eine Schuld trifft. Hier haben wir nur zu fragen, ob für die Hinterbliebenen genügend Fürsorge getroffen ist. Und da stehe ich auf einem andern Standpunkt als der Herr Vorredner. Als das Unglück eintrat und die Nachricht davon eintraf, mußte sich jeder sagen: Welch ein Glück, daß jetzt die staatliche Fürsorge eintritt; wenn die nicht da wäre, würden wir dem gräßlichsten Unglück gegenüberstehen, wie in früherer Zeit so häufig, wo die Unglücklichen ganz auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesen waren, als die Kinder, die Witwen und Waisen der verunglückten Bergleute bettelnd auf den Jahrmärkten umherstanden. Durch die staatliche Fürsorgeversicherung ist wenigstens dem ein Ende gemacht. Am 12. November ist das Unglück passiert, und am 19. November ist, wie aus den öffentlichen Blättern bekannt geworden ist, bereits die Auszahlung der Sterbegelder im Betrage von 36 000 ℳ erfolgt und mit der Auszahlung der Witwenrente und Waisenrente, im Betrage von jährlich 184 000 ℳ begonnen worden, beendet ist diese Auszahlung bis zum 22. November. Angesichts des gewaltigen Unglücks sind nicht nur wir erschüttert, sondern in ganz Deutschland ist ein tiefes Mitgefühl erweckt und es machte sich sofort die öffentliche Wohltätigkeit geltend. Herr Imwolde hat einige Städte genannt, die Mittel bewilligt haben, und in einer großen Anzahl Städte hat sich die private Wohltätigkeit gerührt, und so auch in Bremen. Bremen tritt immer bescheiden vor, wie ich sagen kann, denn hier wird anonym gegeben, jeder kommt und gibt sein Scherflein, ohne daß es heißt: Herr so und so hat so und soviel Geld gegeben. Bis jetzt sind etwa 12 000 ℳ zusammengekommen. Das ist allerdings im Verhältnis zu andern Städten noch nicht sehr viel, die Beiträge werden aber noch größer werden, und es kann darauf gerechnet werden, daß zusammen 800 000 bis 1 000 000 ℳ durch die private Wohltätigkeit zusammenkommen werden. Das wird genügen, so daß es nicht nötig ist, in diesem Falle öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen. (Herr Henke: Sehr schön!) Man soll darin auch Grenzen kennen. Wenn wir von einem nationalen Unglück betroffen werden, so kann Staatshilfe in Anspruch genommen werden, wenn die Privatwohltätigkeit nicht ausreicht; solange die Notwendigkeit nicht vorliegt, daß der Staat eintreten muß, so lange wollen wir es machen wie bisher und als bremische Bürger sagen: Hier, wir helfen mit, wir geben nach unseren besten Kräften. Von diesem Unglück kann man sagen, daß es Bremen lokal nur insoweit berührt, als es das allgemein Menschliche angeht. Wir haben in Bremen selbst Katastrophen gehabt, auch da ist geholfen durch Privathilfe. Die Bremer Bürger haben nie gefehlt, wo es hieß, die Wohltätigkeit in Anspruch nehmen für die Hinterbliebenen Verunglückter. Dabei wollen wir bleiben — wir wollen ja hoffen, daß niemals wieder ein solches Unglück eintritt — aber in diesem Falle ist genügend geschehen durch die öffentliche Mildtätigkeit. Das ist allerdings gerade, worin wir uns von der andern Seite des Hauses unterscheiden: Sie wollen, daß nur die Staatshilfe eingreift, (Zuruf von den Sozialdemokraten: Sehr gut!), wir wollen, daß die Menschen sich selber helfen, daß die Menschenliebe eingreife. Das ist hier geschehen, und ich glaube, wir könnten es dabei bewenden lassen. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft teilt das allgemeine Mitgefühl für die durch das Unglück auf der Zeche Radbod ums Leben gekommenen Bergleute und deren Hinterbliebenen. Sie lehnt aber den Antrag auf Bewilligung von 10 000 ℳ aus Staatsmitteln für die Hinterbliebenen ab, weil die Fürsorge für diese neben den Knappschaftsberufsgenossenschaften der privaten Wohltätigkeit überlassen werden muß, die bisher in Bremen noch nie versagt und sich auch dieses Falles bereits angenommen hat.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Von Herrn Dr. v. Pustau ist Schluß der Debatte beantragt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Rednerliste: Garde, Rhein.

Herr Dr. v. Pustau zieht den Schlußantrag zurück.

Herr Garde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube annehmen zu dürfen, daß Herr Wuppesahl aus aller Herzen gesprochen hat, soweit er das Unglück geschildert hat und soweit unsere Empfindungen in Frage kommen. Meine Herren! Ich und meine Freunde erklären uns für das Schriftstück, das Herr Wuppesahl dem Bureau eingereicht hat. Wir haben uns aus dem Grunde dafür entschieden, weil wir annehmen dürfen, daß wir damit das Beste für die Hinterbliebenen, die das Unglück betroffen hat, tun. Wir sind davon ausgegangen, daß, wenn wir erst anfangen, Staatsmittel für derartige Unglücksfälle zu bewilligen, das keine guten Konsequenzen für die in Bremen herrschende Wohltätigkeit haben wird, daß dadurch die private Wohltätigkeit vielseitig unterbunden werden wird. (Sehr richtig! Herr Henke: Eine

nette Wohltätigkeit!) Ich will beispielsweise hinweisen auf die Krankenanstalt. Sie war früher ein Privatinstitut, und es flossen ihr damals viele Legate zu, Freibetten wurden gestiftet usw. Nachdem aber der Staat die Krankenanstalt verstaatlicht hat, kommt das nur noch selten, minimal vor. Man sagt sich mit Recht: Weshalb eine staatliche Anstalt unterstützen? Dafür muß der Staat selbst sorgen. Ich weise ferner darauf hin, wie die private Wohltätigkeit gesorgt hat bei dem Unglück in Donaueschingen; ich weise darauf hin, wie die private Wohltätigkeit jetzt wieder gesorgt hat für das Krankenhaus Rotes Kreuz, wo aus dem Bazar weit über 100 000 ℳ zur Verfügung gestellt werden können. Das ist eine Summe, die vom Staat niemals ohne weiteres bewilligt werden kann. Die Herren links stehen ja auf ihrem prinzipiellen Standpunkt. Aber die Herren, die den Standpunkt hier in der Bürgerschaft vertreten, werden sich in ihrem Herzen selbst sagen müssen, daß die Hilfe, die von privater Seite geboten wird, weitgehender ist als das, was sie wollen. (Sehr gut!) Sie erweisen damit den Hinterbliebenen der Verunglückten einen sehr schlechten Dienst, (Heiterkeit links) wenn Sie solche Anträge stellen. (Zurufe von links.)

Präsident: Herr Blome, lassen Sie doch Ihre Zwischenrufe! Wenn Sie das Wort wünschen, gebe ich es Ihnen sofort! (Herr Henke: Wenn nicht Schluß beantragt wird!)

Herr Garde: Ich bitte, den von Herrn Rhein gestellten Antrag abzulehnen.

Herr Hagemeyer beantragt
Schluß der Debatte.

Rednerliste: Herr Rhein.

Herr Henke: Der Herr Präsident haben eben selbst gesagt, Sie würden jedem von uns, der es wünsche, gern das Wort erteilen. Ich habe mir erlaubt, den Zwischenruf zu machen: Wenn nicht Schluß beantragt wird. Es hat sich jetzt gezeigt, wie recht ich hatte, den Zwischenruf zu machen. Herr Rhein will noch sprechen, da wird der Schlußantrag gestellt, um der Sache ein Ende zu machen. Wenn Sie meinen, daß Sie damit nach außen hin einen guten Eindruck machen, nehmen Sie den Antrag an. In den Augen der Arbeiter werden Sie dann aber gerichtet sein.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Rhein: Ich muß es zunächst entschieden zurückweisen, wenn Herr Garde uns unterstellt, daß wir in unserm Herzen einen andern Gedanken über die private Wohltätigkeit haben als wir in unsern prinzipiellen Forderungen oder in unserer Zeitung oder in der Bürgerschaft durch den Antrag zum Ausdrucke bringen wollen. Denn glauben Sie mir, dasselbe Mitgefühl für die Opfer der Katastrophe und deren Hinterbliebenen, welches Herr Wuppesahl hat, beseelt jeden von uns. Aber wir sind der Meinung, daß mit Mitgefühl den Betroffenen nicht gedient ist. Herr Wuppesahl hat auf die staatliche Fürsorge, welche vorliegt, hingewiesen, hat darauf hingewiesen, daß sie außerordentlich schnell gearbeitet habe. Es ist anzuerkennen, daß die Berufsgenossenschaft in diesem Falle gut gearbeitet hat, was leider nicht immer verzeichnet werden kann, da sie manchmal lange auf sich warten läßt. Aber mit dieser staatlichen Unterstützung sind längst nicht alle Tränen getrocknet, die in einzelnen Familien fließen müssen. Es ist bekanntlich die Unfallversicherung so geartet, daß im Höchstfall 60 Prozent des Jahresverdienstes, auch bei der größten Kinderzahl, gezahlt werden können. Aber bei einer größeren Familie, und bei den minimalen Löhnen der Bergarbeiter sind die Hinterbliebenen nicht in der Lage, ihr Auskommen zu finden, das ist klar. Wenn die Unterstützung von allen Seiten geflossen ist, so ist das Motiv dafür, daß für die Familien nicht in genügender Weise gesorgt ist. Nun ist es ein Unterschied, in welcher Weise Tränen getrocknet werden. Wir trennen uns darin in unsern Ansichten von Ihnen in der Weise, daß wir für staatliche Unterstützung sind, daß wir meinen, daß die staatlichen Organe einzutreten haben. Ich meine, hier liegt ein besonderer Anlaß vor. Wenn eine Reihe von kommunalen und sonstigen Körperschaften ihrerseits das Gleiche getan haben und wenn wir sonst so gern das tun, was Hamburg im Handel und sonstigen Fragen tut, dann sollen wir uns auch hierin ein musterhaftes Beispiel nehmen, in Hamburg ist es vom Senat gekommen. Daran sollte auch unsere Bürgerschaft sich ein Beispiel nehmen. Bei der privaten Wohltätigkeit ist, soweit die einzelnen Wohltäter in Frage kommen, nicht zu verkennen, daß sie aus gutem Herzen handeln. Aber wie ist es mit dieser Wohltat bestellt? In vielen Fällen können Sie lesen, daß die einzelnen Organe dieser Privatwohltätigkeit die Mittel, die sie aufbringen wollen, nicht aufbringen können, und daß sie dann die Alarmtrommel rühren müssen, um notgedrungen die Aufgaben zu erledigen, die sie sich gestellt haben; oder sie ist so geartet, wie beim Roten Kreuz, wo sie sich durch große Lärmbazare kundtut. Das ist eine Wohltat, die nach unserer Meinung nicht die richtige ist. Wir meinen, es ist falsch zu glauben, daß durch ein Eingreifen des Staates die private Wohltätigkeit unterbunden werden könnte, denn die Leute, die es mit der Wohltätigkeit ehrlich meinen, werden nach wie vor geben; und wenn eine Anzahl das ablehnen sollte, dann werden sie doch durch die staatliche Unterstützung mit herangezogen. Wir halten die staatliche Unterstützung deshalb für besser, weil der einzelne Staatsbürger dabei nach seinen Kräften herangezogen wird, wenn wir ein gerechtes Steuersystem haben. Wenn früher das Krankenhaus Freibetten bekommen hat, so ist doch die staatliche Verwaltung korrekter, wenn das Steuersystem gerecht

ist. Da müssen die Leute ihren Beitrag als Steuer geben, der vielleicht die freiwillige Spende von mehreren Freibetten überwiegt. So sieht es mit der Art der privaten Wohltätigkeit aus, und ich meine, daß Sie keine Ursache haben, diesen Antrag abzulehnen, weil die private Wohltätigkeit eingegriffen hat. Wir werden nicht sagen können, daß in den Städten, wo der Staat eingetreten ist, die private Wohltätigkeit nicht eingegriffen habe. Ich bin überzeugt, daß das auch in Hamburg der Fall gewesen ist. Und den letzten Einwand, daß man sagt, ein solcher Antrag könnte Konsequenzen nach sich ziehen, habe ich nicht erwartet. Die Hoffnung hat doch auch Herr Wuppesahl ausgesprochen, daß wir ein solches Unglück nicht wieder erleben möchten. Wenn morgen ein Arbeiter abstürzt, was ich ich nicht hoffen will, dann wird man nicht die Bürgerschaft in Anspruch nehmen. Die Konsequenz könnte nur sein, wenn wieder ein solcher Unglücksfall eintritt, was hoffentlich nicht der Fall sein wird, wir dann wieder einen solchen Antrag einbringen werden, und wir hoffen, daß Sie ihm auch dann wieder zustimmen würden. Ich meine, wenn Sie es sich richtig überlegen, dann können Sie nicht den Antrag ablehnen und den Antrag Wuppesahl annehmen. Man hat dem letzteren Antrage einen Mantel umgehängt, der die Ablehnung begründen soll, aber dieser Mantel ist fadenscheinig; und ich meine, Sie sollten sich sagen: Wir wollen die Folgen der Ablehnung dieses Antrags nicht tragen. Wir wollen, wenn solche wohlgemeinten Anträge kommen, sie nicht ablehnen. Ich meine, wenn Sie es sich richtig überlegen, dann werden Sie den Antrag annehmen. Wir haben ihn nicht gestellt aus Rechthaberei (Zuruf: Na, na!), um sagen zu können, wir haben ihn gestellt; wir nehmen in Anspruch ihn gestellt zu haben, weil wir überzeugt sind, daß die ganze Allgemeinheit einzutreten hat für diese Verunglückten, daß die Staatsorgane verpflichtet sind, mit einzutreten. Ich möchte Sie dringend ersuchen, diesen Antrag anzunehmen. Es kann für die Opfer dieser Katastrophe nicht genug getan werden.

Herr Henke: Ich wollte mit zwei Worten ergänzen, was mein Freund Rhein gesagt hat. Als er bemerkte, daß wir den Antrag nicht aus Rechthaberei gestellt haben, erscholl von der rechten Seite der Ruf „Na, Na“. Das sind wir gewohnt, daß uns unlautere Motive unterstellt werden. Solche leiten uns natürlich nie. Wir haben den Antrag u. a. auch aus dem Grunde gestellt, weil wir der Meinung sind, daß der bremische Staat seine Pflicht verletzt hat. (Unruhe.) Wir sind der Meinung, daß der bremische Staat die Pflicht gehabt hätte, wie der Hamburger Senat einen Antrag einzubringen. Wir hoffen, daß der bremische Senat von uns Sozialdemokraten etwas lernt. (Lachen.)

Herr Imwolde: Die Erfahrungen, welche wir heute abend gemacht haben in der Diskussion, haben uns das zur Gewißheit gebracht, daß, wenn wir Sozialdemokraten einen Antrag in der Bürgerschaft einbringen, wenn er auch noch so gut begründet ist und noch so notwendig ist, er von der rechten Seite und auch von Vertretern der vierten Klasse abgelehnt wird. (Unerhört!) Das ist eine Erfahrung, um welche wir reicher geworden sind und die wir nicht in die Hosen- oder die Westentaschen stecken werden. Es wird gesagt, die Privatwohltätigkeit solle eingreifen. Ja, ich habe ausgeführt, daß bei dem Zeppelinunglück die Privatwohltätigkeit an 100 000 ℳ herangekommen sei. Trotzdem hat der Senat sich gemüßigt gefühlt, 500, 600 Flaschen Wein zu schenken. Das war Wohltätigkeit, die ging aus dem allgemeinen Staatssäckel hervor. Wenn wir in der Bürgerschaft den Antrag gestellt haben, wo verschiedene Städte uns vorangegangen sind, wo auch die private Wohltätigkeit eingesetzt hat für die Unglücklichen auf der Zeche Radbod — bis jetzt sind nur 12 000 ℳ eingegangen, und es wird nicht viel mehr werden, wenn es sich jedoch um Wohltätigkeit handelt, daß man damit prunken kann, wie beim Bazar, wo man sich vergnügt hat, wo man an einem Abend 300—400 ℳ ausgegeben hat, da ist Wohltätigkeit am Platze, wenn es sich aber darum handelt, arme unglückliche Familien, die ihres Ernährers beraubt sind, wo man nicht weiß, auf welche Weise das Unglück gekommen ist. Da sagt die Bürgerschaft nicht, wie sonst bei jeder Gelegenheit: Wir wollen sehen, was Hamburg tut. Dort stützt man sich in diesem Falle nicht auf die private Wohltätigkeit. Aber wenn der Fall wieder eintreten sollte, daß wieder Gelder zum Empfang und Bewirtung auswärtiger Gäste gefordert werden, dann werden wir es Ihnen wieder unter die Nase reiben. Bei dem Direktor Hoernecke handelt es sich um eine Gratifikation von 5000 ℳ für einen Herrn, der 10 000—12 000 ℳ Gehalt bezieht, und hier wollen wir die armen Opfer der Katastrophe nicht unterstützen. Ich möchte Sie ersuchen, nehmen Sie unsern Antrag an.

Der Antrag wird abgelehnt. (Pfuirufe auf der Galerie.)

Präsident: Ich möchte die Herren auf der Galerie ersuchen, derartige Zurufe zu unterlassen. Ich lasse sonst die Galerie räumen. Was fällt Ihnen denn ein?

Ich möchte vorschlagen, die nächsten Nummern der Tagesordnung noch etwas zurückzustellen und erst Nr. XI und XII der Tagesordnung zu erledigen, weil die Senatskommissare dazu auf 8½ Uhr bestellt sind. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Nr. XI der Tagesordnung:

Bericht der Kommission (No. 11) wegen Beseitigung von Mißständen im Häusermaklergewerbe.

Senatskommissare: Herren Senator Dr. Lürman und Dr. Dreyer.

Herr Notar A. Tebelmann: Der Kommission war folgender Auftrag erteilt: Darüber zu beraten und zu berichten, wie sich die in den letzten Jahren überhand nehmenden Mißstände im Häusermaklergewerbe abstellen lassen. Meine geehrten Herren! Nachdem in der Kommission aus ihrer Mitte von sachverständiger Seite die Gründe, welche die Veranlassung zur Stellung des Antrages gegeben haben, dargelegt waren, ist die Kommission in eine eingehende Erörterung der Frage darüber eingetreten, ob und was in der Sache getan werden könne. Nach den Mitteilungen, die der Kommission gemacht wurden, sollen im Laufe der letzten Jahre Leute sich mit dem Häusermaklergewerbe beschäftigt haben, die weder nach ihrer Stellung noch sonst bezüglich ihrer Zuverlässigkeit dazu geeignet erscheinen. Es kam zunächst in der Kommission die Frage zur Erörterung, ob, um derartige Mißstände zu beseitigen, gesetzliche Vorschriften möglich seien. Nach eingehender Beratung ist die Kommission zu der einstimmigen Ansicht gelangt, daß dies nicht angängig sei. Die Häusermakler unterliegen den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, und in § 35 der Reichsgewerbeordnung heißt es: „daß die Geschäfte der gewerbsmäßigen Vermittlungsagenten für Immobiliarverträge und Darlehen zu untersagen sind, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun." Meine Herren! Es ist auch im Publikum nicht unbekannt, daß von gewisser Seite Häusermaklergeschäfte betrieben werden, deren Güte und Qualifikation sehr viel zu wünschen übrig läßt. Aber wir können durch ein Spezialgesetz dem nicht entgegentreten. Nur, wenn behördlicher- oder gerichtlicherseits festgesetzt ist, daß es sich um die Handhabung unlauterer Geschäfte handelt, wenn die Behörden das festgestellt haben oder wenn vom Gericht eine Verurteilung in der Richtung vorliegt, dann kann die zuständige Behörde dem Betreffenden die fernere Ausübung seines Geschäftsbetriebes untersagen. Allerdings bietet die Gewerbeordnung in § 38 eine Handhabe, auch die Häusermakler unter Kontrolle zu stellen. Der § 38, Absatz 4 der Gewerbeordnung bestimmt:

> „Die Zentralbehörden sind befugt, Vorschriften darüber zu erlassen, in welcher Weise die im § 35, Absatz 2, 3, verzeichneten Gewerbetreibenden ihre Bücher zu führen und welcher polizeilichen Kontrolle über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebes sie sich zu unterwerfen haben."

Nach eingehender Besprechung war die Kommission aber einmütig der Ansicht, daß die Einführung einer solchen gesetzlichen Bestimmung, die dann für alle Häusermakler Geltung haben würde, für die bremischen Häusermakler nicht zu empfehlen sei, denn dadurch würden auch die zuverlässigsten unter eine gewisse Bevormundung, eine polizeiliche Kontrolle gestellt, was nicht zu wünschen wäre. Deshalb hat die Kommission davon abgesehen, irgend welche Vorschläge zu machen.

In der Kommission wurde auch darüber geklagt, daß von seiten verschiedener Notariatsangestellten den Häusermaklern in gewisser Beziehung Konkurrenz gemacht würde. Herr Präsident! Das mag vorkommen in vereinzelten Fällen, aber im allgemeinen konnte die Kommission darüber nicht urteilen, und so gab auch dieser Punkt keine Veranlassung, Anträge an die Bürgerschaft zu richten. Aus angeführten Gründen ist die Kommission nicht in der Lage gewesen, bestimmte Anträge zu stellen, weshalb sie sich darauf beschränkte, diesen sachlichen Bericht zu erstatten.

Herr Willstein: Herr Präsident! Auch ich habe mich in der Kommission davon überzeugt, daß mit gesetzlichen Mitteln zur Verhütung der Mißstände, die allgemein anerkannt werden, nichts zu machen ist. Andererseits möchte ich dem Bericht, der auch die Tätigkeit der Notariatsangestellten erwähnt, hinzufügen, daß es nicht die Meinung unter den anständigen Häusermaklern ist, daß diese Konkurrenz ganz und gar einfach beseitigt werden soll: nur die Mißstände sollen getroffen werden. Und diese Mißstände bestehen darin, daß Notariatsangestellte Einsicht erhalten in die Akten der Notare und von der so gewonnenen Kenntnis zum Schaden der Makler Gebrauch machen können. In anderen Staaten kann man ja beim Verkauf eines Hauses auch zum Amtsgericht gehen, hier in Bremen aber muß ein Notar die Sache zum Abschluß bringen. Und wenn da ein Angestellter des Notars Kenntnis von dem Sachverhalt bekommt, ist es vorgekommen, daß er damit Mißbrauch treibt und den Häusermakler schädigt, der Mühe und Fleiß aufgewendet hat, indem ihm dann oft der Wind aus dem Segel genommen wird. Etwas Gutes ist aber durch die Beratungen der Kommission doch erzielt worden: die Häusermakler sind auf den Weg der Selbsthilfe gewiesen worden. Ich darf Ihnen verraten, daß sich ein Verein gebildet hat aus anständigen Häusermaklern. Die Satzungen des Vereins liegen augenblicklich der Handelskammer zur Prüfung vor, sie sind derart gehalten, daß man sie wohl als gut und reell bezeichnen kann. Im übrigen ist aber immer die Hauptsache, daß sich das Publiknm vor Ausbeutung selber schützt, es muß aber darüber unterrichtet werden, wo es ausgebeutet wird und daß man nichts unterschreiben soll, was man nicht vorher gründlich geprüft hat.

Herr Henke: Als seinerzeit der Antrag gestellt wurde, über den die Kommission beraten und berichtet hat, war es mir und meinen Freunden ohne weiteres klar, daß nichts anderes herauskommen würde als der

Kommissionsbericht angibt, und zwar deshalb nicht, weil im Grunde genommen ein Unterschied zwischen anständigen und unanständigen Geschäften kaum zu machen ist; weil dem Charakter jedes Geschäftes, wie es hier in Frage steht, etwas Unmoralisches anhaftet. (Große Unruhe. Widerspruch. Heiterkeit.) Ich war darauf vorbereitet, daß sich nach dieser Behauptung Heiterkeit und Entrüstung auslösen würde. Herr Dr. v. Pustau meldet sich schon zum Wort, er wird mich ordentlich widerlegen können. Ich wiederhole aber einstweilen: jedes Geschäft ist insofern unmoralisch, als der Verkäufer den Käufer zu übervorteilen sucht. Davon nehme ich die Kaufleute nicht aus (Unruhe) — selbstverständlich die in der Bürgerschaft anwesenden alle, aber die außerhalb der Bürgerschaft nicht, im Gegenteil, gerade jene Herren, die an der Börse spekulieren, sind die schlimmsten, denen sollte man besonders auf die Finger klopfen. Aber das Handelsgesetzbuch hat so weite Maschen, da kriechen sie hindurch, damit sind sie nicht zu fassen. Also bei den Häusermaklern einen Unterschied zwischen anständigen und unanständigen zu machen, das geht nicht gut an. Herr Willstein hat eben auch nicht definiert, was ein anständiges und was ein unanständiges Geschäft genannt zu werden verdient. Alle solche Geschäfte wie die der Häusermakler sind unanständig und die am meisten, bei denen am meisten Profit gemacht wird, je mehr die Käufer Haare dabei lassen müssen. Diese Art Geschäftsleute teilen sich mit anderen in den Mehrwert, den die Arbeiterklasse erarbeitet hat, um den sie aber geprellt worden ist. Das gleiche sehen wir ja auch bei jedem vorteilhaften Grundstücksverkauf. Leute, die nicht produktiv tätig sind, stecken bei solchen Geschäften große Summen ein. Wir sind der Ueberzeugung, daß alle solche Geschäfte unmoralisch sind. Das ist eben eine Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, und geholfen kann da nur werden, wenn man die große Quelle der Unmoral verstopft. Das wird durch den sogenannten sozialistischen Zukunftsstaat geschehen. Aus diesem Grunde ist die Sozialdemokratie die Vorkämpferin einer höheren Moral, (Ironisches Bravo rechts) und darauf sind wir stolz. Herrn Bruns scheint das zu amüsieren. Ich freue mich, daß ihn das amüsiert. Gerade er sollte sich das hinters Ohr schreiben, er, der uns kürzlich erzählte, daß er seine Arbeiter nicht um Pfeffernüsse arbeiten lasse, er sucht eben auch Geschäfte zu machen, wie alle anderen seinesgleichen. Man sucht aus den Käufern soviel herauszuholen wie nur möglich. Es kommt dabei nicht nur auf die Dummheit der Käufer an, um recht viel aus ihnen herauszuholen. Es kommt vor allem auch auf die Raffiniertheit und Skrupellosigkeit der Geschäftemacher, im übrigen freilich auch auf die Ausnutzung der Konstellation der Marktlage an. Als der hier in Betracht kommende Antrag seinerzeit gestellt wurde, da dachte ich an die Worte Heinrich Heines vom Rabbi und Mönch. Und daran denke ich noch.

Herr Dr. von Pustau: Der Vorredner hat das große Wort gelassen ausgesprochen, daß jedes Geschäft etwas unmoralisches an sich hätte. (Herr Henke: Besonders das Rechtsanwaltsgeschäft!) Wenn das der Fall wäre, so müßte auch das Geschäft eines Angestellten der sozialdemokratischen Partei etwas unmoralisches an sich haben, denn es ist doch auch ein Geschäft. (Sehr gut!) Der Vorredner steht auf dem Standpunkt, daß durchaus kein Unterschied zu machen sei zwischen anständigen und unanständigen Geschäften. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es nicht in der Ordnung sein würde, wenn das wahr wäre, was Herr Willstein gesagt, daß Angestellte von Notaren rechtswidrig sich Vorteile daraus aneigneten, was ihnen in ihrer Stellung als Angestellte bekannt wird über bereits abgeschlossene Geschäfte. Ich glaube, wenn Herr Willstein von solch einem Fall dem Chef des Angestellten Mitteilung machte, daß letzterem dann die ernsteste Rüge zuteil würde, daß die ernstesten, schlimmsten Folgen für den betreffenden Angestellten eintreten würden. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß die Notariatsschreiber in Bremen, die sich mit Geschäften eines Häusermaklers beschäftigen, wesentlich zuverlässiger und besser sind als manche andere Makler auf diesem Gebiet, die ihre Kenntnisse nicht in dieser Branche erworben haben, sondern in Branchen, die weitab liegen von diesem Gebiet. (Sehr richtig!)

Daß Notariatsschreiber vielfach als Makler tätig sind, ist gewissermaßen historisch begründet. Früher haben sich die Notare selbst mit Häusermaklerei befaßt, wie aus der Gebührenordnung hervorgeht, seit 1900 ist das aber abgeschafft. In Kreisen der Notare war die Meinung vielfach geäußert, daß die Notare sich von solchen Geschäften fernhalten sollten. Nun bringt aber das Publikum von altersher, nach Uebung nicht bloß der letzten Jahrzehnte, sondern noch aus französischer Zeit, in die Notarbureaus Aufträge hinein, die unter das Maklerwesen fallen, und da ist es meines Erachtens selbstverständlich, daß der Notar solche Aufträge lieber einem zuverlässigen seiner Angestellten gibt, als Leuten, die ursprünglich etwas ganz anderes gelernt haben und nachher Häusermakler geworden sind. Was Herr Willstein von der Tätigkeit dieser Angestellten behauptet, das mag in einzelnen Fällen begründet sein, aber, wie gesagt, sobald der Chef davon weiß, wird er schon seine Stellung gegenüber den Angestellten zu wahren wissen.

Präsident: Herr Henke, Sie haben sich erlaubt zu sagen, jedes Geschäft habe eine unmoralische Seite, und durch einen lauten Zwischenruf haben Sie zu erkennen gegeben, daß Sie dieses auch und besonders auf die Geschäfte der Rechtsanwälte bezogen haben wollen.

Das geht zu weit. Sie dürfen solche Ausdrücke nicht gebrauchen, und ich bitte Sie, sie zu unterlassen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herr Henke.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Wir zeigen dann den Empfang des Berichts dankend an.

Herr Henke: Ich hatte mich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet.

Präsident: Das habe ich nicht gehört. Es tut mir leid.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. August 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 12):

Erhöhung des dem Unternehmer der Abdeckerei gewährten Darlehns aus Staatsmitteln.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman, Beigeordneter Herr Regierungsrat Roffhack.

Herr Richter von Spreckelsen: Die Einwände, welche in der Sitzung vom 16. September gemacht wurden, sind einer eingehenden Prüfung unterzogen, und die Kommission ist zu dem Resultat gekommen, daß sie nicht stichhaltig sind. Bei der vorgerückten Zeit glaube ich mich im einzelnen auf den Bericht beziehen zu können. Auf einige Punkte möchte ich aber näher eingehen. Einer der Hauptvorwände war, es wäre untunlich, noch weitere Staatsdarlehen für diesen Zweck zu gewähren, weil die Verlegung über kurz oder lang wegen der Geruchsbelästigung der umwohnenden Landleute nötig sein würde. Diesen Punkt hat die Kommission sehr ausführlich erörtert und eingehend geprüft. Die Kommission ist zur Abdeckerei hinausgegangen, um sich dort ein Bild von dem Betriebe und von den Zuständen machen zu können. Bei dieser Besichtigung hat die Kommission, wie einstimmig von ihr anerkannt worden ist, erhebliche Mißstände oder Gerüche nicht wahrgenommen. Meine Herren! Als Anlage zu dem Kommissionsberichte finden Sie eine Eingabe der umwohnenden Landleute. Darin wird ausgeführt, die Geruchsbelästigung, welche in der Nähe der Abdeckerei herrscht, stamme von dieser, und die Zustände wären gegen früher erheblich schlimmer geworden. Diese Ausführungen sind offenbar Uebertreibungen nach der Ansicht der Kommission. Die Kommission verneint keineswegs, daß die Unterzeichner möglicherweise üble Gerüche bemerkt haben, aber sie ist der Auffassung, daß diese Gerüche nicht von der Abdeckerei herrühren, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach zurückzuführen sind auf die weiter abgelegene Kläranlage. Die Kommission hat auch diese besichtigt, und alsbald, als sie sich der Kläranlage näherte, bemerkt, daß sehr erhebliche Ausdünstungen von ihr ausgingen. Und wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß das geklärte Wasser in die kleine Wumme hineingelassen wird, daß es nach den Angaben von Herrn Professor Tjaden möglich ist und nachgewiesen ist, daß dieses geklärte, aber übelriechende Wasser in den unmittelbar an der Abdeckerei vorbeifließenden Torfkanal gelangt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Bewohner nicht die Gerüche, die von der Abdeckerei ausgehen, gemeint haben, sondern die, welche von der Kläranlage ausgehen. Meine Herren! Eine Verlegung der Abdeckerei ist von der Kommission einstimmig abgelehnt worden, eine Verlegung der Abdeckerei, welche vor drei Jahren mit einem erheblichen Kostenaufwande gemacht wurde und erhebliche Aufwendungen des Staatssäckels nötig machen. Wenn es überhaupt nach dem bestehenden Vertrage möglich wäre, sie zu verlegen, dann wäre es erforderlich, erstens dem Pächter eine volle Abfindung zu gewähren für den Gewinn, den er bisher bei dem Betriebe gemacht hat, und den er aus den Abfällen der Abdeckerei gemacht, und zweitens eine Entschädigung für die Gelder, die er angeliehen hat; das sind 165 000 ℳ. Es würden hinzukommen die Ausgaben für den Erwerb eines neuen Grundstücks, ferner die Ausgaben für eine neue Abdeckerei. Das würden alles in allem 500 000 ℳ sein. Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt: es ist nicht nachgewiesen, daß von der Abdeckerei erhebliche Gerüche und Belästigungen ausgehen und lehnt es ab, sie von der jetzigen Stelle zu verlegen. Ob sie in späterer Zeit, wenn der Stadtwald an die Abdeckerei grenzt, verlegt werden soll, das mag dahingestellt bleiben.

Im übrigen möchte ich noch bemerken: Es ist allgemein anerkannt, daß es nicht gerade ein wünschenswerter Zustand ist, daß der Unternehmer die Möglichkeit hat, Kadaver von auswärts einzuführen, aber es basiert auf den Verhandlungen von 1905, und da ist ihm zugesagt, daß er Kadaver aus den benachbarten Kreisen und Aemtern einführen könne. Wir können von dieser Zusicherung nicht zurück. Die Kommission möchte es aber möglich machen, daß die Einführung von Kadavern von auswärts unterbleibt, und da schlägt sie vor, daß der Unternehmer verpflichtet werde, ein bestimmtes Quantum von Abfällen zu verarbeiten. Das wird die Folge haben, daß nach und nach die auswärtigen Bezirke abgestoßen werden können und der Unternehmer dann nur noch die Abfälle vom Schlachthof und die andern Kadaver aus dem Bremischen verarbeiten kann. Als Maßstab hat gedient die Statistik des Unternehmers über die gesamte verarbeitete Menge im Jahre 1907. Schlachthofabfälle und auswärtige und hiesige Tierkadaver. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, wenn der Unternehmer jetzt beschränkt wird in der Möglichkeit, Kadaver zu verarbeiten, daß dann sein Geschäft Chance leidet, daß er in Zukunft nicht den Gewinn machen wird, wie er ihn erhofft hat, da

haben wir uns gesagt, daß wir noch etwas darüber hinausgehen müßten und haben die Höchstgrenze auf 750 000 Kilogramm festgesetzt. Die Kommission beantragt:

> Die Bürgerschaft stimmt den in der Vorlage des Senats vom 5. August 1908 unter 1 und 2 gestellten Anträgen zu, zu 1 jedoch mit der Maßgabe, daß zwischen § 1 und § 2 des vorgelegten Vertragsentwurfs folgende Bestimmung eingeschaltet wird:
>
> > Der Unternehmer verpflichtet sich, vorbehältlich besonderer Genehmigung seitens des Medizinalamts in Notfällen, nicht mehr als 750 000 kg Anfälle jährlich zu verarbeiten.
> >
> > Für die Gewichtsfeststellung der zu verarbeitenden Kadaver ist das von dem Unternehmer seither zu Grunde gelegte Durchschnitts-Nettogewicht derselben maßgebend, für die Schlachthofanfälle das von der Schlachthofverwaltung festgestellte Gewicht.
>
> Sie bittet diesem Antrage zuzustimmen.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bericht der Kommission ist auf alle Einzelheiten erschöpfend eingegangen. Nur wundere ich mich, daß er auf die Ungehörigkeiten, die ich am 16. September erwähnt habe, nichts erwähnt hat. Also damit gibt die Kommission, was damals gesagt ist, zu. Es steht im Berichte, daß die Kadaver sogar aus Verden geholt werden. Ich habe mich in der Sache weiter bekümmert. Es kommt vor, daß jetzt Kadaver aus Achim über die Weser geführt werden und aus Thedinghausen geholt werden und wieder über die Weser geführt werden, und die Leute nehmen etwas mit, was nachher gemeldet wird. Damit ist unwiderruflich zugegeben, daß solche Kadaver tagelang unterwegs sind, bis sie ihr Ziel erreicht haben. In Delmenhorst ist es vorgekommen, worüber ein Einwohner in der Zeitung geschrieben hat, daß ein Kadaver tagelang gelegen hat. Kein Mensch hat sich darum bekümmert, tausende von Fliegen haben ihn besucht. (Lachen.) Nun finden Sie einen andern Ausdruck dafür, dann will ich den gebrauchen. Grotkaß hat verklagt, es sind mehrere Termine gewesen. Er hat die Klage zurückgezogen und sämtliche Kosten getragen. Das kennzeichnet, daß der Schreiber recht gehabt hat, sonst hätte Herr Grotkaß die Klage nicht zurückgezogen. In Brinkum sind, wie damals gesagt ist, in der Gegend 50 000 Schweine, und die Herren, die etwas von der Landwirtschaft verstehen, wissen, daß davon viele eingehen. Es wird nicht jedes einzeln geholt, sondern es wird gewartet, bis annähernd ein Wagen voll da ist. Dann wird er nach der Abdeckerei gefahren. Da braucht man nicht pietätvoll zu sein, es sind tote Tiere, die werden vom Wagen geworfen und platzen. (Lachen.) Ob Sie auch lachen, das rührt mich nicht. Ich habe Beweise durch Leute, die dort angestellt gewesen sind. Wenn der Gesundheitsrat gegen solche Schweinerei nichts einzuwenden hat, dann begreife ich das nicht. Dann braucht der Gesundheitsrat eigentlich nicht da zu sein. Wenn das nicht gesundheitsschädlich ist, dann begreife ich es nicht, dann weiß ich nicht, was gesundheitsschädlich ist. Der Bericht sagt, daß die Kadaver aus einem großen Teile Hannovers, aus dem Amte, welches zu Braunschweig gehört und aus Oldenburg geholt werden. Das ist also keine bremische Abdeckerei, sondern eine solche für drei Provinzen, von denen die Kadaver nach Bremen geholt werden.

Dann möchte ich darauf eingehen, daß im Berichte gesagt wird, die Kommission habe von einem Geruch nichts gemerkt. Da sind die Pferde feinfühliger; die sind nicht heranzuprügeln, sie riechen es von weitem. Wenn im Berichte gesagt wird, daß es nicht rieche, dann sind die Herren wohl zu einer Zeit da gewesen, wenn keine Tiere zerlegt wurden. Ich möchte die Herren bitten, hinzugehen, wenn das der Fall ist, ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß das kein angenehmer Geruch ist. Sie werden dann etwas davon erfahren, und daß das der Fall ist, das beweist, daß die Anwohner vom Blockland sich gerührt haben und sich darüber beschweren, daß sie es vor schlechten Gerüchen nicht aushalten können. Es tut mir am allerwehsten, daß der Gesundheitsrat nichts dagegen einzuwenden hat. Ich als Laie sage mir, es muß gesundheitsschädlich sein, wenn Fliegen auf tote Kadaver (Heiterkeit) gehen und danach auf Eßwaren, dann muß das schädlich sein. Es sterben auch Kühe und Pferde an Blutvergiftung. Dann, meine Herren, muß ich auch noch den Vorwurf gegenüber der Behörde erheben, daß sie ihr Interesse nicht in genügender Weise der bremischen Bevölkerung zuwendet. Der Unternehmer Grotkaß holt die toten Kadaver 50 bis 60 km weit her und bezahlt draußen für jeden toten Kadaver 5 ℳ, er hat seinen Agenten dort, muß weite Strecken fahren, was ihm auch Kosten macht, so daß ihm jeder Kadaver in der Abdeckerei 20 ℳ zu stehen kommt. Die Bremer erhalten aber gar nichts. Damit hat die betreffende Behörde jedenfalls recht schlecht für die Einwohner Bremens gesorgt. Berlin gibt z. B. 17 bis 18 ℳ für jeden toten Kadaver.

Herr Waigand: Ich habe in der Kommission den Standpunkt vertreten, daß derartige Einrichtungen der Staat zu übernehmen habe. Die Vorkommnisse, wie sie hier geschildert worden sind, sind tatsächlich vorgekommen. Es wird viel Vieh von auswärts gebracht, und die Einwohner werden dadurch belästigt. Hätten wir einen Staatsbetrieb, so wäre derartiges nicht eingeführt. Es ist nun in der Kommission versucht, die Unannehmlichkeiten nach Möglichkeit zu beseitigen. Es ist natürlich, daß gerade bei diesem Geschäft schlechte Gerüchte vorhanden sein müssen, und niemand wird daran zweifeln können. Nun hat ja die Kommission beschlossen, daß der Unternehmer das Geld bekommen

soll. Wir geben aber staatliches Geld einem Privatunternehmer, damit er daraus Kapital schlägt, und es ist auch festgestellt, daß er in anderen Ortschaften ähnliche Einrichtungen getroffen hat und ein gutes Geschäft macht, und der bremische Staat hat dazu das Geld gegeben. Wenn wir uns nicht damit einverstanden erklären, und er das Geld nicht aufbringen kann, kann er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, und der bremische Staat muß das Geschäft übernehmen, auf die Gefahr hin, Zuschüsse leisten zu müssen — der Hamburger Staat zahlt solche Zuschüsse — und ich glaube, dann aber kann der Staat auch eine ausreichende Kontrolle einführen. Bewilligen Sie das Geld nicht und zwingen Sie dadurch den Unternehmer, mit dem Staat in Verhandlungen einzutreten, er wird dann unseren entsprechenden Wünschen entgegenkommen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. November 1908:

3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Lilienthaler Chaussee, Kataster-Bezeichnung 364 A.

Der Antrag wird angenommen.

4. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen bei der Einkommensteuer im Rechnungsjahre 1907.

Herr Nicolaus: Bei dieser Gelegenheit darf ich mir wohl erlauben, darauf hinzuweisen, in welcher Weise die Steuerdeputation im letzten Sommer plötzlich, als die Zeit der Erhebung der ersten Rate eben vorüber war, Mahnzettel herumgeschickt hat. Seit Jahrzehnten ist die bremische Einkommensteuer in zwei Raten, im August und im November, fällig. Der Termin im August liegt nicht günstig, da in der ersten Hälfte des Monats die Ferien noch andauern, und infolgedessen haben die ganzen Jahre hindurch viele Einwohner die erste Rate nicht im August bezahlt, sondern im November mit der zweiten Rate zusammen. In diesem Jahre ist nun zum ersten Mal gleich nach Beendigung des Augusttermins Strafe auf diejenigen gesetzt, die nicht gleich bezahlt haben. Ich bin der Meinung, die Steuerdeputation hätte sehr wohl eine Veröffentlichung darüber erlassen können, daß die erste Rate schon prompt bezahlt werden möchte und daß sie die Säumigen in Strafe nehmen werde. Andererseits möchte ich die Mitglieder der Steuerdeputation bitten, zu erwägen, ob nicht der Termin für die erste Rate etwas verlegt werden könnte, etwa von Mitte August bis Anfang September, da dieser Termin vielen besser paßt. Es hat doch auch keine große Gefahr für den Staat, wenn mit der Erhebung der Steuer erst Mitte August begonnen wird.

Präsident: Herr Nicolaus, Ihre Anregungen haben aber mit der Vorlage nichts zu tun. Es darf doch nicht einreißen, daß, wie bei der Budgetberatung, bei einem Posten alle möglichen Anträge gestellt werden. Wenn Sie glauben, daß die Steuerdeputation zu irgend etwas aufgefordert werden sollte, so reichen Sie doch einen Antrag ein.

Herr Nicolaus: Ich bin der Meinung, da hier von der Einkommensteuererhebung die Rede ist . . . .

Präsident: Nein, das geht nicht. — Anträge sind nicht gestellt, wir zeigen den Eingang des Berichts dankend an.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. November 1908:

Jahresberichte der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Herr Junge: Der Bericht zeigt, wie schöne Fortschritte wir gemacht haben. Im Jahre 1907 hat die Zahl der Gasabnehmer um 4676 zugenommen, das ist ein Achtel der Abnehmer mehr. Es wurden an Gas mehr produziert 3 507 440 cbm, das sind 13,92 Prozent. Die Abgabe an Private betrug mehr 3 189 536 cbm gleich 15,25 Prozent. Wir sehen also, daß der Konsum von den Abnehmern sehr bedeutend geworden ist, er beträgt 83,99 sagen wir 84 Prozent von dem Gas, das insgesamt hergestellt ist. Wir haben nun einen Ueberschuß erzielt, das heißt einen Mehrüberschuß gegen das Vorjahr von 214 551.86 ℳ. Das ist ein enormer Ueberschuß. Wir können daraus folgern, daß das Gas viel billiger hergegeben werden kann, als es abgegeben wird. Der Reinertrag in diesem Jahre betrug insgesamt 1 882 560.91 ℳ., das sind beinahe 2 Millionen. Da wird es Zeit, daß wir den Einheitspreis für Gas weiter heruntersetzen um die 1½ Pfennig, um die der Preis für Heizgas vor einigen Jahren erhöht ist. Im Interesse namentlich auch der kleinen Geschäftsleute müßte eine solche Ermäßigung eintreten. Der Selbstkostenpreis pro cbm betrug im letzten Jahre 7,37 ₰, während er 1903 noch 10,36 ₰ betrug. Sie sehen also, daß schon jetzt, wo die Gasanstalt noch nicht die besten Anlagen hat, der Herstellungspreis schon ganz bedeutend niedriger geworden ist, und es läßt sich annehmen, daß mit der Aufstellung von Vertikalöfen der Herstellungspreis noch bedeutend billiger werden wird. Wir sollten darum daran denken, den Einheitspreis herunterzusetzen auf 12 ₰. Wie wir im letzten Jahre 4676 mehr Abnehmer bekommen haben, so wird ihre Zahl noch mehr zunehmen, wenn der Preis ermäßigt wird, so daß wir trotz der Ermäßigung einen ähnlichen Ueberschuß haben werden. Die Gasabgabe an Private betrug 24 111 365 cbm. Wenn nun 1½ ₰ weniger als 13½ ₰ gerechnet

werden, so würde dadurch ein Ausfall von 361 670.47 ℳ eintreten. Nun, meine Herren, rechnen Sie, daß sich der Ueberschuß gegen das Vorjahr wieder nur um 214 551.86 ℳ vergrößert, so bleibt nur noch eine Mindereinnahme von 147 118.61 ℳ Haben wir nun einigermaßen denselben Zuwachs von Abnehmern und rechnen wir weiter, daß der Herstellungspreis noch weiter verbilligt werden wird durch Verbesserung der Oefen, so werden wir trotz der Ermäßigung unbedingt schon soweit kommen, daß wir noch mehr Ueberschüsse haben als im letzten Jahre. Es würde noch immer von der Gasanstalt an den Staat ein Jahresüberschuß von 1 668 628 ℳ wie 1906 übrig bleiben, also soviel mehr könnten wir dadurch erzielen. Ich bin der festen Ueberzeugung, wenn wir den Gaspreis auf 12 ₰ heruntersetzen, daß wir dann im nächsten Jahre den Ueberschuß vom Jahre 1906 wie jetzt im Jahre 1907 gemacht haben. Sie erlauben mir wohl, daß ich nun anfrage, nachdem wir durch den Bericht erfahren haben, wie günstig die Sachen stehen, wie große finanzielle Erfolge wir gemacht haben. Ich bringe deshalb folgenden Antrag ein.

> In Erwägung, daß der Jahresbericht der Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1907 sehr erfreuliche finanzielle Ueberschüsse nachweist, hält es die Bürgerschaft nunmehr für gerechtfertigt, den Gaspreis auf 12 ₰ per cbm herabzusetzen. Sie ersucht daher den Senat, das hierzu erforderliche in die Wege leiten zu wollen.

Ich habe eben gesagt, wie die Berechnung darüber steht. Es ist tatsächlich so, daß wir keinen Schaden leiden, nicht einmal, daß wir den Ueberschuß so sehr angreifen, denn der Ueberschuß wird abgeführt werden, wenn wir den Gaspreis auf 12 ₰ heruntersetzen werden. Dann haben wir nur einen Mehrüberschuß von 147 000 ℳ, während wir im vorigen Jahre einen solchen von 214 000 ℳ gehabt haben, und das ist tatsächlich durch die Verringerung des Gaskostenpreises und durch die Vermehrung der Abnehmer erzielt. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag an, damit den Leuten, die lange ungerechterweise 1½ ₰ mehr haben zahlen müssen, davon befreit werden, denn bei Einführung des Einheitspreises haben sie zu Gunsten der Bessersituierten 1½ ₰ mehr zahlen müssen. Es sind das die kleinen Geschäftsleute und die kleinen Bürgersleute. Sie werden sich freuen, wenn sie von dem hohen Gaspreise herunterkommen. Jedenfalls haben sie das größte Interesse mit daran. Dann werden sie in ihren Wohnungen auf Gas kochen und mehr Gas verbrauchen.

Herr Nicolaus: Auch ich bedaure bei dieser Gelegenheit, daß der Senatskommissar bei der Beratung über den Einheitspreis so dringend warnte, den Preis von 13 ₰, den die Bürgerschaft wollte, anzunehmen. Der Herr Senatskommissar meinte, daß 13½ ₰ gerade den Ueberschuß ergeben würden, den sie eingestellt hätten, trotzdem wir darauf hingewiesen hatten, daß der Mehrkonsum unbedingt diesen ½ ₰ tragen könnte. Die Bürgerschaft hat sich dem fügen müssen und ist auf 13½ ₰ eingegangen. Der Abschluß zeigt aber, daß sie sehr gut dabei gefahren wäre, wenn sie den Preis von 13 ₰ beliebt hätte, und ich hoffe, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke uns mit der Frage näher treten möge, ob der Preis nicht auf 13 ₰ herabgesetzt werden kann.

Persönlich stehe ich auf dem Standpunkte, daß der Preis von 12 ₰ angemessen wäre. Wenn der Staat einen Einstand von weniger als 8 ₰ hat, kann er das Gas wohl für 12 ₰ liefern, und ich würde wünschen, daß die Bürgerschaft sich auf diesen Standpunkt stellte. Viele Städte sind darin vorangegangen, und immer mehr kommt man dahin, daß das Gas nicht mehr mit dem höchsten Steuersatze behandelt wird.

Herr Pieck: Beim Vergleichen der drei letzten Jahresberichte des Elektrizitätswerks ist mir aufgefallen, daß der Herstellungspreis pro Kilowattstunde von 24.56 auf 30.78 ₰, also um 6 ₰ gestiegen ist, während der Reinertrag gleichgeblieben ist. Daraus geht hervor, daß der Ueberschuß pro Kilowattstunde zurückgegangen ist. Nun sollte man annehmen, daß, nachdem das neue Werk in Hastedt geschaffen ist, und bei dem doch gewiß die besten Maschinen und Einrichtungen angewandt worden sind, daß der Ueberschuß pro Kilowattstunde gestiegen sei. Jedenfalls mußte als natürliche Folge eine Vereinbarung der Selbstkosten zur Herstellung des Stromes eingetreten sein, das ist aber nicht der Fall, und deshalb bitte ich darüber um Auskunft. Ich bedaure, daß bei der Verhandlung über den Jahresbericht nicht ein Senator und die technischen Leiter der Werke anwesend sind, um so mehr, da ich noch verschiedene Anfragen zu stellen habe. Ich habe die Anwesenheit dieser Herren als selbstverständlich vorausgesetzt, da dieses nicht der Fall ist, so muß ich meine Anfragen an die Deputation richten. Ich möchte anfragen, ob es sich bewahrheitet, daß die neuen Kessel im Hastedter Werke abwechselnd fortgesetzt in Reparatur sind. Mir ist mitgeteilt, daß das darauf beruht, weil die Kessel zu schwach seien. Wenn das der Fall ist, dann muß doch angenommen werden, daß die Kessel vor ihrer Abnahme nicht auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft worden sind. Daß die Kessel den Lieferanten abgenommen worden sind, geht daraus hervor, daß der Staat auf seine Kosten an den einzelnen Kesseln herumflicken läßt, was doch im andern Falle Aufgabe der betreffenden Firma wäre. Es muß darnach dem technischen Leiter der Vorwurf gemacht werden, daß er die Kessel vor der Abnahme nicht genügend auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft hat.

Ferner bitte ich um Auskunft darüber: Wie harmoniert es miteinander, daß vor 14 Tagen in den Bremer Nachrichten eine Submission auf eine Maschine von 2400 Kilowatt und zwei Kessel für je 600 Kilowatt ausgeschrieben wurde. Die beiden Kessel würden

also 1200 Kilowatt leisten können. Soll denn die Maschine, die 2400 Kilowatt leisten soll, nicht voll ausgenutzt werden oder sollen die Kessel überheizt werden, was zur Folge hätte, daß auch sie bald reparaturbedürftig sein würden. Genau so wie die Kessel nicht das leisten, was erforderlich wäre, genau so steht es auch mit den Leistungen der Turbinen, von denen die eine sogar nur zu Dreiviertel ausgenutzt werden kann. Wenn doch die Maschinen und die Kessel auf eine gewisse Leistungsfähigkeit gekauft worden sind, dann dürfen sie doch auch nicht eher abgenommen werden, als bis sie diese Leistungsfähigkeit bewiesen haben. So wie die Dinge jetzt in Hastedt liegen, soll in der Tat die Gefahr bestehen, daß der Strom einmal ausgeht, und Bremen, wie neulich Hannover, im Dunklen sitzt. Ich will an die Kalamität erinnern, wie beim Wettrennen die Straßenbahn keinen Strom hatte. Trotz der Polemik in den Blättern zwischen der Direktion der Straßenbahn und Elektrizitätswerk ist es nicht klar geworden, wer die Schuld daran gehabt hat. Jedenfalls ist nach Lage der Dinge in Hastedt anzunehmen, daß das Werk nicht genug Strom geliefert hat. Auch die Kohlenbeförderungsanlage soll in einer höchst unrationellen Weise angelegt sein. Die Kohlen werden erst von der ersten Ablagerungsstätte mittelst der Anlage auf einen andern Lagerplatz befördert und später, wenn die Kohlen zur Füllung der Trichter gebraucht werden, dann müssen zwei Arbeiter sie wieder mit Schubkarren auf ihren alten Platz zurückbringen, damit sie dort mittelst des Elevators und der übrigen Anlage an die Kessel gebracht werden können. Das ist eine unproduktive Arbeit, die den Staat eine große Summe Geld kostet. Warum man den Lagerplatz oder die Anlage nicht gleich so angelegt hat, daß man diese unnütze Arbeit nicht nötig hätte, darum bitte ich um Auskunft. Es kommt hinzu, daß die Kohlen durch diesen Transport überflüssig zerkleinert werden und dadurch an Heizkraft verlieren. Dann ist es mir unverständlich, daß wir erst eine solche teure Anlage geschaffen haben, die doch fast überflüssig wird, wenn wir mit dem Wehr fertig sind. Dann werden wir doch die Elektrizität nicht durch Dampf, sondern durch Wasserkraft erzeugen. Ich will die Zweckmäßigkeit solcher Heizungsvorrichtungen nicht verkennen, jedenfalls ist aber die Anlage so unrationell, daß meiner Ansicht nach Fehler vorliegen müssen.

Ferner soll auf dem Werke in Hastedt das Bauen und Abreißen an der Tagesordnung sein, so daß die Techniker und Monteure von vornherein mit der Möglichkeit rechnen, daß ihre Arbeit nicht niet- und nagelfest zu sein braucht, daß sie doch wieder abgerissen wird. Wenn solche Zustände in Hastedt herrschen, dann hat die Deputation alle Ursache, dem Direktor auf die Finger zu sehen. Ich glaube ja, daß dies für die Deputation, die nicht aus Fachleuten besteht, keine leichte Aufgabe ist, sie ist zum größten Teil auf die Aussagen des Direktors angewiesen. Trotzdem liegt meines Erachtens alle Ursache vor, daß eine Untersuchung eingeleitet wird. Jedenfalls treibt eine solche Wirtschaftsweise dazu, daß die Selbstkosten der Stromerzeugung nicht heruntergehen, sondern gesteigert werden, wie aus dem Berichte hervorgeht. Das hat zur Folge, daß der Strompreis in Bremen auf einer Höhe gehalten wird, wie in kaum einer zweiten Stadt. Wenn die Sache nicht wirtschaftlicher gehandhabt wird, ist auch keine Aussicht vorhanden, daß der Preis herabgesetzt wird. — Der Direktor soll übrigens ein sehr herrschsüchtiger, despotisch veranlagter Herr sein. Was mir darüber mitgeteilt ist, glaube ich zunächst noch verschweigen zu sollen. Es ist dies ja auch einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gekommen. Vor allem will ich aber die Deputation ersuchen, wenn es ihr auch nicht möglich ist, in technischen Fragen Anweisungen geben zu können, sich doch bei der Behandlung und Entlassung von Arbeitern das letzte Wort zu sichern, und nicht den Herren Direktoren hierin zu großen Spielraum zu lassen. Diese Herren sind doch auch nur Menschen mit allen menschlichen Fehlern und Mängeln und lassen oft ihre verletzte Eitelkeit den Arbeitern fühlen.

Dann will ich noch auf die Arbeitsverhältnisse der Schaltwärter in den beiden Hauptstationen eingehen. Diese haben Wochentags eine 10stündige und Sonntags eine 12stündige Arbeitszeit, dabei keinen freien Sonntag. Jedenfalls ist der dafür bezeichnete nicht als freier Sonntag anzusehen, da sie einmal am Sonntag früh um 6 Uhr aus dem Dienste kommen und am andern Sonntag um 6 Uhr abends wieder zum Dienst müssen. Da in den Hauptwerken I und II kontinuierlicher Betrieb herrscht, so hat dies bei dem jetzigen Dienstplan, der einen täglich dreimaligen Schichtwechsel enthält, zur Folge, daß an Wochentagen in jeder Station sechs Arbeiter sechs Stunden ganz überflüssiger Weise beschäftigt werden, nur damit sie zehn Stunden im Dienst sind. Natürlich werden sie mit anderen Arbeiten beschäftigt, aber ihr Dienst, für den sie angenommen sind, erfordert ihre Anwesenheit nicht. Es liegt deshalb nichts näher, als den Wunsch der Arbeiter auf Einführung des achtstündigen Schichtwechsels zu erfüllen. Die Bürgerschaft sollte also den Senat ersuchen, die Deputation zu veranlassen, daß auch für diese Arbeiter die Achtstundenschicht eingeführt wird. Weiter wünschen die Arbeiter, die jetzt Stundenlohn erhalten, daß der Wochenlohn eingeführt wird. Sie verlangen einen Wochenlohn, der nicht viel höher ist, als sie jetzt in Stundenlohn erhalten. Ferner wünschen sie eine ununterbrochene wöchentliche Ruhepause von 36 Stunden.

Dann verdient auch noch das Verhalten der Deputation gegenüber dem Gesuch der Staatsarbeiter um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kritisiert zu werden. Ich will zunächst davon Abstand nehmen, da ja in der nächsten Sitzung der Antrag Waigand auf der Tagesordnung steht, der sich mit

der Sache allgemein befaßt. Ich finde es aber unerhört, daß der berufenen Vertretung der Staatsarbeiter, ihrem Verbandsvorstand, von der Deputation einfach mitgeteilt wird, daß man es ablehne, mit ihm als Vertreter der Arbeiter zu verhandeln. Ich will aber heute Abstand nehmen, darauf weiter einzugehen. Aber einen Fall vom Gaswerk will ich noch anführen. Vor längerer Zeit sind dort drei Arbeiter entlassen, weil sie sich vor Feierabend gewaschen haben. Die Arbeiter hatten eine außerordentlich schmutzige Arbeit gehabt (Kamine abzubrechen). Da haben sie es einfach für selbstverständlich gehalten, die schwierige, längere Zeit in Anspruch nehmende Reinigung ihres Körpers vor Feierabend vorzunehmen. Es kamen ungefähr zehn Minuten in Frage. Damit haben sie sich doch keineswegs eines Verstoßes gegen die Arbeitsordnung schuldig gemacht. Der Direktor hatte das aber beobachtet und daraufhin die Arbeiter sofort entlassen. (Hört! hört!) Die Arbeiter waren drei, fünf und acht Jahre im Staatsdienst tätig gewesen. (Hört! hört!) Was würde der Herr Direktor Schütte wohl sagen, wenn er um einer solchen Bagatelle wegen aufs Straßenpflaster gesetzt würde? Auch dieser Fall sollte die Deputation dazu veranlassen, sich mehr um die Behandlung und die Entlassungsgründe der Arbeiter zu kümmern. Ich erlaube mir zum Schluß, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke zu beauftragen, für die, in den in kontinuierlichem Betrieb befindlichen Stationen des Elektrizitätswerks beschäftigten Schaltwärter die tägliche Achtstundenschicht, bei einer wöchentlichen 36stündigen ununterbrochenen Ruhepause und einem Wochenlohn von 32 ℳ einzuführen.

Dieser Antrag verursacht wenig Unkosten und macht auch betriebstechnisch keine Schwierigkeiten. Ich ersuche Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Feuß: Herr Präsident! Die Anträge, die hier gestellt, und die verschiedenen Ausstellungen, die gemacht sind, können wir meines Erachtens heute nicht übersehen. Infolgedessen beantrage ich,

die Verhandlung zu vertagen.

Zugleich möchte ich beantragen,

den Senat zu bitten, sich kommissarisch bei den Verhandlungen vertreten zu lassen. (Sehr richtig!)

Der Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten.